

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

86. Jahrgang No. 27
4. Juli 1941

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

EINEN DRITTEL DER HEIMAT

überblickt man vom Uetliberg aus

Uetliberg, Albis, Sihltal das prächtige Gebiet für Schulreisen

Fahrpreise, Fahrpläne und Beratung durch:

Die Direktion der Sihltalbahn und Uetlibergbahn

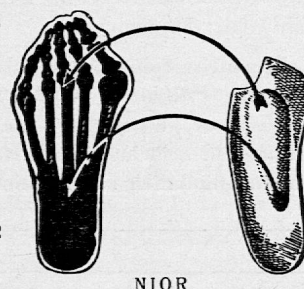
Telephon 3 10 36 Postfach Zürich-Selnau

A. Cervoni

GEGRÜNDET 1910

ORTHOPÄDIE
FUSS-STÜTZEN
NACH MASS

ZÜRICH 1 LIMMATQUAI 112
3. ETAGE (LIFT)
TELEPHON 4 74 10



General Ulrich Wille Gesammelte Schriften

Herausgegeben von Oberst Edgar Schumacher.
628 Seiten mit 5 Abbildungen. In Leinen Fr. 12.80.

Die Schriften Ulrich Willes sind in ihrem Kerngehalt von überwältigender Aktualität. Die Auswahl von Oberst Schumacher wendet sich nicht nur an den Soldaten, sondern an jeden Schweizer. Dem äusseren Gegenstande nach ist vorwiegend vom Militärischen die Rede, dem Wesensgehalt nach aber handelt es sich um Dinge, die über Glück und Elend der Völker bestimmen und nach denen der Schritt der Menschheit durch Jahrhunderte sich richtet. Dem Schweizervolk wird mit den SCHRIFTEN GENERAL ULRICH WILLES ein Werk geschenkt, das sein Geisteserbe glanzvoll und auf die Dauer bereichert.

Vorrätig in jeder Buchhandlung.

Fretz & Wasmuth-Verlag AG., Zürich

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen.**

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein.** Keine Proben mehr vor den Ferien. — Voranzeige: Nach den Sommerferien finden die Proben Dienstags 18.00—19.45 Uhr statt. Werbt neue Mitglieder!
- **Lehrerturnverein.** Montag, 7. Juli, 17.30 Uhr, Sihlhölzli: Diskuswerfen, Kugelstossen, Spiel.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 8. Juli, 17.30 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 7. Juli, 17.00 Uhr, Kappeli: Prüfungen für das Sportabzeichen. 100 m Laufen, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstossen, Reck, Barren; abschliessend Schwimmen im Hallenbad. Die Teilnehmer sind ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Hochalpines Töchterinstitut und Haushaltungsschule **FETAN**

Engadin, 1712 m ü. M. Untere und obere Töchtererschule, Gymnasium bis Matura. Moderne Sprachen, Handelsfächer, Koch- und hauswirtschaftliche Kurse, Sport, Tennis, eigenes Strandbad, Exkursionen im Nationalpark. **Ferienschülerinnen.**

Ferien am Genfersee Erholung und Ertüchtigung in Einem **Töchterpensionat Des Alpes in La-Tour-Vevay** Unterricht, Nachhilfe, Examenvorbereitung. Alle gewünschten Fächer: Französisch (Haussprache), Englisch, Italienisch, Handel usw. Seebäder, Tennis, herrliche Spaziergänge usw. 10 % Lehrerrabatt auf den Tagespreisen.

COURS DE VACANCES UNIVERSITÉ DE LAUSANNE

Réduction de 50%

à toute personne DE NATIONALITÉ SUISSE sur tous les droits d'inscription et prix du billet C.F.F.

Pension «Miramont», Neuchâtel

Fbg du Crêt 23, Telefon 5 30 96
bietet einigen Töchtern, die die Lehranstalten zu besuchen wünschen, ein schönes, angenehmes Heim. In der Nähe der Schulen gelegen. Familienleben. Beaufsichtigung, Ferienkurse. Referenzen von Eltern. **Mr. et Mme. Gs. Leuba**

KNABENINSTITUT OBERÄGERI

Alle Schulstufen unter staatl. Aufsicht. 30 Schüler in 2 Häusern. Moderner Neubau. Staatl. Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen im Hause.
Leitung: **Prof. Dr. W. Pfister & Sohn.**

Neuzeitliche, praktische **AUSBILDUNG**

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst (Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen), Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30-jähriger Bestand der Lehranstalt. Prosp. u. Ausk. durch die Beratungsstelle der **Handelsschule Gademann, Zürich**, Gessnerallee 32.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 7. Juli, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Spiel.

— **Pädagogische Vereinigung.** Heilpädagog. Arbeitsgruppe. Montag, 7. Juli, 17.15 Uhr im Hause Hirschengraben 42 (Schulzimmer): Wünsche und Vorschläge für die Umgestaltung der Rechenbücher, 4. und 5. Heft. Bitte die verschiedenen Rechenbücher mitzubringen. Leiter: Herr Dr. Moor.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Lehrer: Montag, 7. Juli, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Schülervorführung 1. Klasse Gymn. Knaben; Training und Spiel. Bitte pünktlich erscheinen.



Rasch und sauber heilen Wunden wenn mit **FIXOSAN** verbunden

Der neue Schnellverband

Selbsthaftend
Wasserfest
Luftdurchlässig Antiseptisch

Erhältlich in:
Apotheken, Sanitätsgeschäften
und Drogerien. **APPLICA S.A. USTER**

Leica-Farbenfotos Graubünden-Wallis
große Auswahl für Ansch.-Unterricht und Ergänzung Ihrer Sammlung
Auswahlen, Verleih, Verkauf, Fotoarbeiten jeder Art, nach jedem Wunsch
FOTO MISCHOL - SCHIERS

Kleine Anzeigen

Zu verkaufen
Prähistorische Sammlung
neolithisch und bronzezeitlich. Circa 100 schöne Artefakte. Offerten unter Chiffre SL 834 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

Mitglieder berücksichtigt
unsere Inserenten

WELCHE KLEINE Gesellschaft
unternimmt Ende Juli bis Anfangs August leichtere, geführte BERGTouREN, wo sich 2 bis 3 Personen anschliessen können? Offerten unter Chiffre SL 836 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Ferien für Buben

Lehrer aus der Ostschweiz nimmt während den Sommerferien Buben in gute Obhut. Unterkunft im eigenen Ferienhäuschen in Amden. Touren, Spielen im Freien, familiäre Geselligkeit. **W. Baumann-Georg, Lehrer, Flawil.** 835

Gesucht in grösseres Landheim für schwererziehbare Jugendliche als Stellvertreter des Heimleiters ein

ERZIEHER

zum sofortigen Eintritt. Angebote mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Photo und Referenzen unter Chiffre SL 837 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Inhalt: Das Anbauwerk als Erziehungsarbeit — Jüngste Generation tritt an — Schulreisen und fleischlose Tage — 17 Fr. 50 Rp. 17,5 Fr. Fr. 17.50 — Adverbialsätze der Zeit über „das Wandern“ — Das Unendliche und seine Verwertung im mathematischen Unterricht — Naturkundliche Notizen — Aargauische kantonale Lehrerkonferenz — St. Galler Schulwesen im Jahre 1940 — Aus dem Jahresbericht des Bundes für vereinfachte Rechtschreibung — Kantonale Schulnachrichten: Graubünden, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Uri, Zürich — Warnung — † Heinrich Geiger — Das Schweizerische Sportabzeichen und der Geldbeutel — Schulfunk — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 11

Das Anbauwerk als Erziehungsarbeit

Anbaulied.

1) Wenn der erschi Suunestrah
Lacht is grüne Wiesetal,
Ziehnd mir schauereis is Fäld,
Oh wie schön isch eusi Wält!
Baued euses tügli Brot,
Bleichi Bagge werded rot,
Lust und Arbet jedi Stund,
Das isch gsund!

2) Alles würched, gross und chli,
Das muess au en Säge si.
Aehre hanged gross und schwer,
's Aehrezeiche macht eus Ehr'.
Blast de Herbst denn chüel und frisch,
Lit de Säge uf em Tisch.
Hei wie alles Früchte treit,
's isch e Freud!

Refrain:

Mir baued a, mir baued a,
Mit Muet und starker Hand,
Mir baued a, mir baued a,
Fürs Schweizerland.

*

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten, zum Teil in wörtlicher Wiedergabe, zum Teil in freier Zusammenfassung den Inhalt des Vortrages, den Dr. Fritz Wahlen an der Jahresversammlung der Sektion Luzern des SLV gehalten. Es ist s. Z. im Versammlungsbericht darauf hingewiesen worden, dass die wertvollen Ausführungen hier einem weitem Kreise zur Kenntnis gebracht werden sollen. Wir freuen uns, dies jetzt zugleich als Empfehlung der Volksspende vom 5. und 6. Juli für den Nationalen Aufbaufonds und als neuer Aufruf zum Schüler-Ferienhilfsdienst tun zu können.

Die wörtlich wiedergegebenen Abschnitte aus dem Vortrage sind kursiv gesetzt, die Berichterstattung in gewöhnlichem Druck.

Red.

I.

So alt die Menschheit ist, so alt ist die Sehnsucht nach dem ewigen Frieden, eine Sehnsucht, die offenbar so weit von der Entwicklung entfernt ist wie je. Was hat allein unsere Generation an Kriegsgreueln vorüberziehen sehen! Wir haben von oben herab die Welt ändern wollen, und unser Bestreben hat versagt. Gotthelf sagt:

«Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.»

So muss auch der Einzelne viel ändern, wenn die Welt anders werden soll. Darum darf man wohl dem Gedanken nachgehen, inwiefern dem grossen Zeitgeschehen erzieherische Werte zukommen. Man müsste blind sein, sie nicht zu erkennen. Ohne irgendwie den Krieg verherrlichen zu wollen, frage ich: Was wäre aus uns geworden, wenn seit 1913 ununterbrochen Friede geherrscht hätte? Wäre die Welt, wäre die Schweiz wirklich um so vieles besser? Wären gerade wir Schweizer nicht Gefahr gelaufen, selbstzufriedene, satte Jassbrüder und Geschäftlimacher zu werden? — Noch mehr als wir es schon sind? Hätten wir die Kraft aufgebracht, freiwillig und ohne äusseren Anstoss das Mass an sozialem Ausgleich zu verwirklichen, das wir heute immerhin besitzen? Ich fürchte kaum! Und so müssen wir uns ja immer wieder fragen, ob wir diese unerhörte Gunst des Schicksals, als bald einzige friedliche Insel mitten in der Kriegsbrandung zu stehen, auch verdienen. Der Ehrliche wird diese Frage kaum mit Ueberzeugung bejahen dürfen. Sicher ist, dass wir uns unserer Vorzugsstellung um so besser

freuen dürfen, je besser wir als Einzelne und als Volk mit den gestellten Aufgaben fertig werden. Diese Aufgaben liegen heute vor allem in der Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Lande, im Tragen von ungewohnten Lasten und Entbehrungen ohne Murren, in der Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit und des sich gegenseitigen Aushelfens. Wenn das wahr wird, so wird auch hier Gotthelf recht behalten, der hofft, dass sich der Schweizer einst wiederum wie in den grossen Tagen der Eidgenossenschaft bewähren werde, dass eine Kraft in seiner Seele glühen werde, welche in ihrer Art nicht schwächer ist als die Kraft, welche seine Berge zum Himmel treibt.

In diesem Sinne ist das Anbauwerk Erziehungsarbeit.

In erster Linie ist es allerdings ein Teil unseres Kampfes um die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes, ein Kampf gegen den Hunger. Aber es hat eine geistige Komponente, ich möchte lieber sagen eine geistige Grundlage, deren Bedeutung weit über die materielle Sphäre, und zeitlich weit über das Kriegsgeschehen hinausragt.

II.

Was ist das unmittelbare Ziel des Anbauwerks? Der letzte Krieg hatte schon mit aller Deutlichkeit gelehrt, dass die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit neben der militärischen auch eine wirtschaftliche Aufgabe stellt, die nicht minder wichtig ist. Obschon die Armee während der Grenzbesetzungszeit 1914—1919 ihrer Aufgabe gerecht wurde, fehlte wenig, dass wir damals an wirtschaftlicher Not Schiffbruch litten. Daher wurde schon vom Frühjahr 1938 an, als sich die kommenden Ereignisse ankündeten, die Kriegswirtschaft reaktiviert. Es ist ein unvergängliches Verdienst von Bundesrat Obrecht und Direktor Käppeli, so weitsichtig vorgesorgt zu haben, dass noch heute (im 21. Kriegsmonat) von eigentlicher Not und schwerwiegendem Mangel nichts zu spüren ist. Die Rationierung ist bisher in Wirklichkeit nur eine Unbequemlichkeit gewesen, und was wir Hunger nennen, ist meist eine Vorfriede auf eine reichliche Mahlzeit und nicht zu vergleichen mit dem

Mangel und der grauenhaften Not, die weitherum in Europa herrscht.

Doch zeichnen sich die hier zu erwartenden Schwierigkeiten auch für uns immer deutlicher ab. Unsere Bemühungen um Einfuhren aus der Ueberfülle überseeischer Vorräte sind eine Kette von Enttäuschungen gewesen, seitdem Italien und nachher ein Land nach dem andern, das uns Schiffsraum zur Verfügung stellte, in den Krieg eingetreten ist. Unsere bisher gute Ernährungslage ist trügerisch. Wir leben zum Teil von Vorkriegsvorräten.

Die Landwirtschaft ist nach der bisherigen Leistung imstande, drei Viertel unseres Bedarfes zu decken. Aber ihre Bedarfsdeckung ist ungleichmässig. Wir haben nur die Hälfte des nötigen Mehls. Der zeitweilige Ueberschuss in der viehwirtschaftlichen Produktion beruht teilweise auf *importiertem* Kraftfutter; d. h. es werden *daraus* 300 Millionen Liter Milch, 50 Millionen kg Schweinefleisch und 200 Millionen Eier produziert. Mit der Abnahme der Importfuttermittel reduziert sich unsere Produktion um diese erwähnten bemerkenswerten Mengen.

Helfen kann uns nur *Vermehrung* und teilweise *Umstellung* unserer Produktion. Nur der *Ackerbau* führt zur Ernährungssicherung.

Unter Voraussetzung, dass der mittlere Kalorienverbrauch pro Kopf und Tag 3000 Kalorien beträgt, können pro *ha* der nachgenannten Kulturen folgende Anzahl Menschen ernährt werden:

	Erträge	Kal./ha.	Personen
Wiesland	4000 Liter Milch	2 600 000	2,37
Weizen	22 q	7 172 000	6,55
Raps	25 q = 8,75 q Oel		7,4
Kartoffeln	200 q	18 000 000	16,44
Zuckerrüben	400 q = 75 q Zucker	30 000 000	27,4

(Nimmt man Wiesland als Einheit, dann ist Weizen zweimal vorteilhafter als Bodenausnutzung für die Ernährung, Raps dreimal, Kartoffeln siebenmal, Zuckerrüben elfmal.)

Die ganze Produktion muss auf den Inlandmarkt umgestellt werden. Die einseitige Graswirtschaft ist aufzugeben. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind weitgehend auf Selbstversorgung einzustellen. Die Bemühungen in dieser Richtung gehen wie ein roter Faden durch die ganze Agrarpolitik der Nachkriegszeit, seit 1920 schon: Getreidegesetz (Annahme- und Preisgarantie, Mahlprämie), Alkoholgesetz (Kartoffeln- und Zuckerrübenanbau), Bundesbeschluss von 1939 betr. Futtermittelanbau usw. Dazu kam die Förderung des landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchswesens, der Züchtung, die Vorsorge für Saatgut, Garten- und Feldsämereien. Es ist vollständig unmöglich, im Kriege — wenn alles fehlt — nachzuholen, was vorher nicht auf lange Frist vorbereitet wird. Vor allem wichtig sind Erfahrungen und Kenntnisse. *Ackerbau ist eine Kunst!*

Alle Voraussetzungen für die notgedrungene Umstellung waren, wenn auch nicht vollständig genügend, so doch weitgehend vorhanden und von langer Hand vorbereitet. Heute gilt es nun, das schwierige und eigenwillige Orchester der vielgestaltigen schweizerischen Produktion zu dirigieren. Die 230 000 landwirtschaftlichen Betriebe bedeuten fast ebenso viele Verschiedenheiten. Die Kriegswirtschaft musste vorerst ein Inventar aller Produktionsmöglichkeiten aufnehmen, ein «Produktionskataster», nach Gemeinden geordnet.

Der Anbauplan selbst kann auf die Wurzeln unseres Staates zurückgreifen, auf die Genossenschaft, die Flur- und Markgenossenschaft, aus der die Gemeinde entstanden ist. Volle 1000 Jahre lang war der Gemeindebann in Zelgen aufgeteilt und als Dreifelderwirtschaft nach einheitlichen Gesichtspunkten bearbeitet. Die Abschaffung wurde seinerzeit als grosser Fortschritt empfunden. Es folgte aber ein übersteigter Individualismus. Das Geld schob sich in den Produktionsprozess so hinein, dass nur noch produziert wurde, was «konveniente», was am leichtesten und teuersten zu verkaufen war. Alles andere kaufte man, wo es am billigsten angeboten wurde. Der Bauernhof wurde zur kommerziellen Unternehmung, der Bauer zum extremen Veredelungsindustriellen, statt dass er sich als Sachwalter Gottes in der Natur fühlte.

III.

Das Anbauwerk hat uns nicht nur vor dem Hunger zu schützen, uns wirtschaftlich durchzuhalten; es ist für die geistige Zukunft des Volkes ebenso wichtig. Es bedeutet gewollte und bewusste Rückkehr zur gütigen Heimerde.

Die Art und Weise, wie das Anbauwerk vom Volk aufgenommen wurde, zeigt, dass man überall diesen tiefen Sinn des grossen gemeinsamen Unternehmens erfasst hat. Selten ein Schweizer, der beim Zurückblicken in der Ahnenreihe nicht nach 2—3 Generationen auf Bauernvorfahren stösst und dies jetzt neu in sich fühlt — so bildet die gemeinsame Heimerde auch das Band zwischen Stadt- und Landbevölkerung und ihre gemeinsame Betreuung im Dienste des Landes der sicherste Boden, auf dem das gegenseitige Sichverstehen, das Aufgeschlossenheit für die Probleme und Nöte der verschiedenen Stände erblickt.

IV.

Die Hauptperson des Anbauwerks ist der Bauer. Prof. Landmann hat ihn die «*ewige Gestalt der Wirtschaft*» genannt. Er ist dies aber nur, wenn er wirklich Bauer bleibt. Der dänische Landwirt, der zu 80 Prozent aus der Veredelung zugekaufter exotischer Futtermittel lebt, ist kein Bauer mehr. Ebenso wenig der kanadische Farmer, der im Mai zur Aussaat auf der Farm erscheint und zur Ernte wieder im September zurückkehrt, die übrige Zeit aber auf der Sportjagd oder im mondänen Strandbad am Meere verbringt. Anfänge zu Industriebauern — zum «Bahnhöf Bauern» — gibt es bei uns auch. Mit übersetzten Viehbeständen führten diese nur Milch zur Bahn und erwarteten von Kanton und Bund, dass ihnen in der Kriegszeit die Futtermittel zugewiesen werden.

Wir brauchen einen Bauernstand als Nährstand des Volkes. Landwirtschaft darf nicht nur Mittel zu einseitiger, rein geschäftlich berechneter Existenzsicherung sein. Diese Einsicht ist nie ganz verloren gegangen.

Die Hindernisse, mit denen die echten Bauern kämpfen müssen, sind sehr gross, z. B. die Witterung, vor allem jedoch der Arbeitermangel. Dieser hängt mit den zu niedrigen Agrarpreisen zusammen. Verheiratete Dienstboten konnten kaum unterkommen. Es ist eine Schande, dass qualifizierte landwirtschaftliche Arbeiter Bauhandlanger und Erdarbeiter werden müssen, um einen eigenen Herd gründen zu können. Wenn man über zu hohe Agrarpreise redet, soll man diese Ausgangsstellung nicht vergessen!

Hier besteht Hoffnung auf endgültige Korrektur. Von den 230 000 Betrieben müssen wenigstens 20 000 bis 30 000 in die Lage kommen, ebenso vielen Familien von landwirtschaftlichen Arbeitern in gesunder Umgebung eine Wohnung, ein Häuslein zu bieten. Der Bauer kann diese ihm gestellte Aufgabe allein nicht lösen. Er hatte schon vor dem Kriege 10 000 Hilfskräfte zu wenig zur Verfügung.

Privat gesehen mutet die Militärdienstbefreiung vieler Bauern heute den Gewerbetreibenden und Freierwerbenden grosse Opfer zu. Volkswirtschaftlich ist sie anders zu beurteilen.

Hilfe braucht vor allem auch die Bäuerin. Was sie, so wenig wie viele Bauern gelernt haben, ist: *Hilfe anzunehmen*. Das muss erst gelehrt werden. Einführungskurse sind nötig.

Es ist nicht schwer, sich von einem grosszügigen Plan begeistern zu lassen. Schwieriger ist es, Tag für Tag und jahrelang in treuer Kleinarbeit bei der Stange zu bleiben: Der Pflanzlandgärtner hat als Selbstversorger den Kampf gegen die Drahtwürmer, Engerlinge, Schnecken, Werren, Raupen zu führen, Die Frau muss siebenmal in der Woche das gleiche Gemüse vorsetzen (im Winter dasselbe, aber gedörrt). Die freiwilligen Helfer im Landdienst werden manche Enttäuschung erleben.

Die Landarbeit besteht nicht ausschliesslich in einem tief empfundenen Nacherleben von Huggenberger-Gedichten, und heute noch gibt es Bauern, die im charakterlichen Aufbau Gotthelfs unvergesslichem Glunge-Joggeli mehr gleichen als seinem famosen Meisterknecht Ueli. Wer in der Landwirtschaft helfen will, darf das Leben und darf das Blatternstadium seiner Hände und er darf vor allem sich selber nicht zu tragisch nehmen, auch dann nicht, wenn mit Dank und Anerkennung gekargt wird. Die Erde wird ihren Dank nicht versagen, wenn sie Liebe in der Arbeit spürt. Mit dem sich «Selbst-zu-ernstnehmen» des Schweizers ist es überhaupt so eine Sache. Wenn ich an die vielen Hunderte von Briefen denke, die ich bekomme, so erhält man das Gefühl, mindestens jeder zweite Schweizer, der sich freiwillig meldet, möchte im Generalstab der Anbauschlacht sitzen und von möglichst weit oben herab dirigieren helfen. Wer dann die Tausende von Pflügen, Spaten und Mistgabeln bewegen soll, ist eine andere Frage. Auch unsere Frauenwelt, deren Helferwille hier dankend anerkannt sei, bleibt von solchen Führerallüren nicht ganz verschont. Es gehört aber mit zur Erziehungsarbeit unseres Anbauwerkes, die innere Befriedigung auch in einer stillen, verborgenen Tätigkeit zu finden.

Sie bestehe im Freigeben von Dienstmädchen vom Lande während der Erntewochen, in der Uebernahme von Flickarbeit. Wenn die Stadtfrau lernt, dass Erde nicht Dreck, sondern «Härd» ist, hat sie mehr gelernt als in zwei Jahren Pensionatsaufenthalt zu holen ist. Wichtig ist die Anpassung der Küche an die Produktion. Auch das ist Erziehungswerk. Es war Mode geworden, die Speisen als gut zu befinden, die der einheimische Markt nicht bieten konnte. (Der volkswirtschaftlich unsinnige Primeurbetrieb.) Man wird sich dem Rhythmus der Jahreszeiten im Speisezettel besser anpassen müssen und den Anbauwillen durch Abnahme der Produkte unterstützen.

Theoretisch erscheint die Nahrungsmittelautarkie auf den ersten Blick nicht so furchtbar schwierig. Vor

dem Kriege produzierten wir auf einer Million ha (80 Prozent Wiesland, 20 Prozent Ackerboden — der das 2- bis 4fache der Wiese herausbringt), wie schon erwähnt, drei Viertel des Quantum der Bedürfnisse. Die Schwierigkeit besteht darin, dass nicht in gleichen Mengen das produziert werden kann, was früher herinkam. Sodann ist wegen der Ernteschwankung die Lenkung der Produktion nicht so möglich, dass sie mit der normalen Nachfrage übereinstimmt.

V.

Der Jugend kommt im Anbauwerk eine hervorragende Bedeutung zu. Schüler können geplagten Bauern viel abnehmen. (Es war an dieser Stelle früher schon vom Landdienst und vom Schüler-Ferienhilfsdienst ausführlich die Rede; siehe SLZ Nr. 8, 1941.) Sie können von Fall zu Fall, einzeln oder klassenweise, zum Jäten herbeigezogen werden. Unter kundiger Leitung ist es nicht langweilig. Wie Huggenbergers morgendlicher Mäher sollen sie in den Unkräutern Feinde sehen. Sie müssen die schlechten Wuchersaaten des Jahres kennenlernen. (Letztes Jahr war es der Ackersenf.) Es gab Klassen, die 1940 grosse Bestände an Runkeln und Zuckerrüben durch Jäten gerettet haben. Im Kampfe gegen die Kartoffelkäfer sind Schüler besonders nützlich. Sie können Erbsen pflücken, Gemüse rüsten und tausenderlei Hilfsarbeiten leisten. Der Bauer hat für solche Arbeiten einfach keine Zeit.

Verschwenderisch bieten Feld und Wald Beeren und Hagebutten, Tee und Arzneikräuter, die man früher verderben liess.

Ein geschickter Lehrer zieht eine Fülle von Naturkundedemonstrationsmaterial aus solchen Arbeiten, lehrt seine Schutzbefohlenen beobachten und selbstständig denken und handeln, statt der Vermittlung von Automatenweisheit. Die armen kleinen Köpfe können dabei ausruhen, die kleinen geschickten Hände lernen praktisch angreifen — es ist auch der noch nicht voll entfalteten Persönlichkeit eine Freude und eine gewinnbringende Zuversicht, einmal zur Abwechslung nicht passiv erlebendes Objekt des Geschehens, sondern mitgestaltendes, in der Gemeinschaft notwendiges Subjekt zu sein.

Der Kampf gegen die Landflucht muss beim Kinde, — nein, er muss beim Lehrer einsetzen. Wenn einmal die Geschichte des französischen Niedergangs, der Ursachen des Zusammenbruchs dieses schönen Landes geschrieben wird, dann wird die Lehrerschaft eine schwere Verantwortung treffen. Helfen Sie an Ihrer verantwortungsvollen Stelle mit, ein solches Schicksal unserem Lande zu ersparen.

Denken Sie daran, welchen unheilvollen Schaden der ständige Lehrerwechsel den kleineren Landgemeinden zufügt, deren Schuljugend eben gerade gut genug scheint, die jungen Pädagogen während ein, zwei bis drei Jahren die ersten Sporen abverdienen zu lassen. Wie manches Dorf hat nur eine Seele, wenn der Lehrer oder Pfarrer seelenvoll genug ist, sie zu sein. Und doch, wie sehr haben unsere Dörfer eine Seele nötig, wenn das Land nicht der Verflachung des gedruckten und gefunkteten Durchschnittswortes anheimfallen soll. Das Dorf muss wieder lebendige Schicksalsgemeinschaft, Urzelle des Staates werden, und das Anbauwerk bildet einen der Ausgangspunkte, von denen aus der Wiederaufbau gelingen kann.

Das Anbauwerk ist im Begriff, das Antlitz unserer Heimat zu verändern. Vielgestaltiger und bunter wer-

den sich unsere Fluren der Sommersonne darbieten. Mag es bleibende Spuren auch in den Herzen und Köpfen unseres Schweizervolkes zurücklassen. Mag es vor allem das Einigende hervorkehren und das Trennende beheben. Nicht mehr als Fremdkörper sollen unsere Städte und Flecken im Bauernland liegen, sondern in lebendiger Verbindung zu ihm stehen, — mit Verbindungslinien, die tiefer führen als der Weg per Auto zum Landgasthof oder «Fressbüdi». So wollen wir herantreten ans Werk: Kampf gilt dem Hunger, aber nicht nur dem körperlichen. Wir bauen an einer Zukunft, in der nicht mehr das flackernde Irrlicht des persönlichen Egoismus und schrankenloser Individualismus irreführt — sondern wo Schein der Menschlichkeit und wahren Persönlichkeit wieder so hell überm weissen Kreuz im roten Feld leuchtet, wie vor 650 Jahren als er unserem Volke aufging. Su.

Jüngste Generation tritt an

Jung gewohnt, alt getan.

Nach diesem Wahlspruch lässt der Bauer seine Jungmannschaft schon früh an mancher Arbeit teilnehmen. Er weiss aus Erfahrung: Wer nicht lernt, seine jungen Hände zu regen, wird sich später nur schwer zur Arbeit schicken. In den Jahren, da die Stadtkinder noch wohlbehütet durch die Strassen spazieren oder unter der freundlichen Leitung einer Kindergärtnerin spielen, führt der kleine Bauernbube schon mit Hüt und Hüst dem Vater Ross und Wagen aufs Feld, hütet eine Schar Kühe stundenlang, führt die Kälber zur Tränke und dünkt sich dann gross wie ein König. Ich habe mich in meinem Leben nie so gemeint, wie damals, als ich mit kaum sechs Jahren der Ehre gewürdigt wurde, unseres Nachbarn Kühe auf eine abgelegene Wiese zu treiben und dort aufzupassen, dass sie weder in die junge Saat hinein pflotschten, noch am Klee des Nachbarn sich vergriffen!

Kein Zweifel, das frühe Dabeisein bei aller Arbeit in Haus und Hof bedeutet für das Bauernkind nicht nur eine wertvolle Vorbereitung fürs spätere Berufsleben, sondern ist ihm auch eine immer fliessende Quelle schönster Freude.

Aber es darf nicht zuviel werden. Ein Schulbub ist eben kein Mann, und wenn er mit 10, 12, ja 14 Jahren einen Knecht ersetzen soll, so wird ihm das Allzuviel an Arbeit zum Schaden. Wenn Kinder von früh bis spät zur Arbeit angespannt werden, wenn ihnen keine Zeit bleibt, die Schulaufgaben zu machen, geschweige denn, sich einem fröhlichen Spiele hinzugeben, so werden sie um ihre Kindheit betrogen. Da werden sie vor der Zeit alt und verdrossen, und ihre schönsten Seelenkräfte haben nicht Zeit, sich frohgemut zu entfalten.

Mobilisation und Mehranbau haben für Tausende von Bauernkindern eine Fülle von Arbeit und Pflichten gebracht, von denen sich die Stadtjugend keinen Begriff machen kann. Soll ich ein paar Beispiele nennen?

Der kaum 13jährige Fritz, irgendwo im Bernbiet, steht Tag für Tag um halb 5 Uhr auf und geht grasen. Hat er mit Hilfe der zum Ziehen abgerichteten Kuh seinen «Schnegg» voll taufeuchten Futters eingebracht, so ist es eben Zeit, noch beim Melken auszuhelfen. Vor dem «Zmorge» fährt er mit dem Barri zur Käse-

rei und dann erst, nach einer kurzen Frühstückspause, macht er sich auf den Schulweg.

Nachmittags ist im Kanton Bern zur Sommerszeit keine Schule, denn da braucht man die Kinder erst recht zur Arbeit. Fritz ist bei allem dabei, wie ein Grosser, beim Pflügen führt er die Pferde, beim Hacken und Häufeln hält er mit dem Vater Schritt, und den Heuwagen versteht er zu laden.

Und so geht es den ganzen Sommer, den ganzen Herbst, denn wenn auf dem Lande eine Arbeit glücklich beendet ist, steht schon lange wartend eine andere vor der Tür.

Kürzlich kam ich zu Bekannten auf einem Berg-hof im Seetal. Man war eben am Heuladen. Und wer führte den Traktor? Der kaum 8jährige älteste Bube meines Bekannten. Vorwärts, halt, auf, ab, er machte es wie ein Erwachsener.

«Aber, wie könnt ihr auch dem kleinen Jungen eine solche Aufgabe anvertrauen? Fürchtet ihr nicht, es könnte einmal schief gehen?»

«Ja, was wollt Ihr», meinte die junge Magd, «wenn kein anderes Männervolk da ist, muss er eben daran glauben, wir haben genug zu tun mit rechnen und laden; der Meister ist im Militärdienst, und die Arbeit muss doch getan sein.»

Der älteste Sohn eines meiner Bekannten im Jura wird nächstens 12 Jahre alt. Das halbbatzige Knecht-lein, welches sich den Winter über hat mästen lassen, ist kurz nach Ostern auf und davon. Tränen hat man ihm keine nachgeweint, aber man hatte doch immerhin auf seine Hilfe auf den Frühlingsanbau gerechnet. Nun müssen Vater und Mutter ins Feld, pflügen, eggen, säen, und der schwächliche, sommersprossige Edwin besorgt, ernst und ruhig wie ein Grosser, den Stall. Morgens und abends melkt er seine vier Kühe, füttert, trinkt, mistet, und zu alledem ist er noch der beste Schüler seiner Klasse. Sein Vater ist ordentlich stolz auf ihn und sagt es jedem, der es wissen will: «Aus dem wird einmal etwas, der versteht die Arbeit schon wie ein Alter.»

Ich fürchte, es könnte eine Enttäuschung geben. Denn die Natur lässt sich nicht ungestraft vergewaltigen. Wer allzu früh ein Mann sein muss, altert vor der Zeit. Er kann nicht auswachsen, sich nicht zur vollen Reife entfalten und leidet vielleicht sein Leben lang unter einer verkümmerten Jugendzeit.

Stadtbuben, Stadtmädchen, sagt euch das nichts? Tausende von euch sind letzten Sommer aufs Land hinausgezogen und haben da und dort wacker Hand angelegt. Heuer ist noch mehr zu tun!

«Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern», haben vor 650 Jahren die Eidgenossen einander gelobt. Gibt es eine bessere Gelegenheit, diese Einigkeit in die Tat umzusetzen, als wenn die Jugend der Jugend hilft und so, jeder in seiner Art, einen Beitrag zum vielge-nannten Mehranbau liefert.

Dr. A. Siegfried.

Nachschrift der Redaktion: In diesen Tagen werden die Schüler verschiedener Städte einen Brief von Dr. Wahlen, dem Schöpfer des Anbauplanes, erhalten. Er schildert darin die Arbeit der Kameraden auf dem Lande und fordert die Buben und Mädchen in der Stadt zur Hilfe auf, auch wenn diese noch so klein sein kann. Jeder kann ein selbstverdientes oder erspar-tes Scherflein für die Aermsten und Bedürftigsten durch den nationalen Anbaufonds beisteuern, das direkt und indirekt den Landkindern zugute kommt. Auch hier ist keiner zu klein, Helfer zu sein!

Schulreisen und fleischlose Tage

Es wäre mir bis vor wenigen Tagen ganz abwegig vorgekommen, diese Frage überhaupt zur Diskussion zu stellen. Es schien mir selbstverständlich, dass die Schule, den Weisungen unseres Bundesrates Folge leistend, an fleischlosen Tagen ihre Reisen auch fleischlos durchführe, besonders in Anbetracht der Tatsache, dass viele unserer nächsten Nachbarn nicht nur gänzlich das Fleisch entbehren, sondern sogar hungern müssen.

Auf unserer Rütlireise machte nun unsere Schule die Beobachtung, dass ein beträchtlicher Teil der schweizerischen Lehrerschaft diese Ansicht nicht teilt. Wir begegneten mehreren Schulen, deutschschweizerischen und welschen, die im Wald oder in Restaurants ganz ohne Hemmungen am Mittwoch Wurstwaren aller Art verzehrten. Als einige unserer Mädchen solchen Schülern gegenüber einmal die Bemerkung machten, sie seien schlechte Patrioten, erhielten sie die Antwort: «Und ihr seid Idioten».

Den Kindern sind solche Bemerkungen natürlich nicht übel zu nehmen. Sie fallen ganz auf Rechnung der Eltern und vor allem der Lehrer, die ihnen erlauben — und dazu noch ausgerechnet auf der Rütlireise — die Bundesbeschlüsse, die ihr Behagen etwas beeinträchtigen könnten, zu umgehen. Diese Lehrer werden vielleicht einwenden, dass solche Kleinigkeiten mit Patriotismus nichts zu schaffen haben, sie haben eine gewisse Verachtung für solche Pedanterie. Sie teilen damit eine in unserem Lande ziemlich weit verbreitete Ansicht, «dass man dann schon da sei, wenn es gelte». Unterdessen übertritt man die Vorschriften unserer Regierung ziemlich sorglos. Wir halten solche Hypothesen auf die Zukunft für gefährlich. Opfer zu bringen und Disziplin zu halten will geübt sein; wer es im kleinen nicht kann, dem wird es auch im grossen nicht gelingen. Sollte das wirklich die Mentalität — auch nur eines kleinen Teils — unseres Volkes sein, dass man diejenigen, die sich an die obrigkeitlichen Weisungen halten, für Idioten ansieht, dann wäre das ein böses Zeichen. Und die Lehrerschaft lädt sich eine Schuld auf, die vielleicht schwerer wiegt, als sie denkt, wenn sie dieser Mentalität in irgendeiner Weise Vorschub leistet.

Ob wir es nun wollen oder nicht, dadurch, dass wir unsern Schülern erlauben oder verbieten, Fleisch zu essen, dokumentieren wir öffentlich eine gewisse Gesinnung. Wir zeigen uns entweder gewillt, unser bescheidenes Teilchen beizutragen, um unsere Regierung in ihrer äusserst schwierigen Aufgabe zu unterstützen, oder wir demonstrieren den Kindern vor, dass man ihre Vorschriften eben umgehen kann, sobald sie uns nicht ganz passen.

Wir leben in einer bösen Zeit. Unser Land ist auf den guten Willen jedes Einzelnen angewiesen und wird es künftig immer mehr sein. Sollte die Schule in ihrem kleinen Kreis nicht alles nur Mögliche tun, diesen Willen auch in seinen bescheidensten Äusserungsformen zu unterstützen? Und bestimmt wird sie durch ein ganz kleines praktisches Beispiel mehr als durch schöne Theorien beitragen zur vaterländischen Gesinnung.

Dr. Margrit Wanner.

*

«Das Volk hat die Förderung und Verbreitung des Wissens frühzeitig als wirksames Mittel der Mehrung von Besitz und Geltung in der Welt erkannt.»

G. Duttweiler in seinem Landibuch.

17 Fr. 50 Rp. 17,5 Fr. Fr. 17.50

Welche Form ist richtig und praktisch zugleich? Bis zur Einführung der Dezimalbrüche wird in der Schule die erste verwendet, hernach die zweite. Die erste ist umständlich, die zweite unrichtig. Im praktischen Leben gilt überall die dritte. Warum nicht auch in der Schule?

Warenpreise im Schaufenster, auf dem Markte, Billettpreise im Fahrplan werden so geschrieben:

Fr. 2.80	Fr. 6.30
gelesen: zwei achtzig	sechs dreissig

Nie und nirgends sonst als in der Schule wird geschrieben:

1,7 Fr.	3,9 Fr.
---------	---------

und gelesen: Ein Komma 7 Fr. Drei Komma 9 Fr. und dort auch erst nach dem Dezimalbruchrechnen. 7,9 Fr., 8,3 Fr. werden in keiner Buchhaltung, auf keinem Postcheckformular geduldet. Wenn die Ausrechnung eine solche Zahl ergibt, soll dennoch als Resultat gesetzt werden: Fr. 7.90, Fr. 8.30, und gleichermassen statt 5,25 km 5,250 km

„ 6,7 hl	6,70 hl
„ 1,25 kg	1,250 kg
„ 3,5 q	3,50 q
„ 6,4 m ²	6,40 m ²

Das Dezimalbruchrechnen soll die Massteilungen:

1 Fr. = 100 Rp. 1 kg = 1000 g

achten, ebenso die Forderung des dezimalen Zahlensystems, dass leere Stellen mit Nullen besetzt werden.

Vor den Dezimalbrüchen: Dezimalbrüche:

$\frac{1}{2}$ Fr. = 50 Rp. = 0.50	$\frac{50}{100} = 0,50$
$\frac{1}{2}$ kg = 500 g = 0,500 kg	$\frac{500}{1000} = 0,500$ kg
$\frac{1}{2}$ m ² = 50 dm ² = 0,50 m ²	$\frac{50}{100} = 0,50$ m ²
$\frac{1}{5}$ hl = 20 l = 0,20 hl =	$\frac{20}{100} = 0,20$ hl
$\frac{1}{2}$ l = 5 dl = 0,5 l =	$\frac{5}{10} = 0,5$ l
$\frac{1}{4}$ km = 250 m = 0,250 km =	$\frac{250}{1000} = 0,250$ km
$\frac{3}{4}$ m ³ = 750 dm ³ = 0,750 m ³ =	$\frac{750}{1000} = 0,750$ m ³

So erkennen wir sofort, eindeutig und klar: Es sind 50 Rp. zu zahlen, 250 m zu laufen, 750 l im Tank, 40 m². 0,5 Fr, 0,25 km, 0,75 m³, 0,4 a sind unvollständige, unklare und darum oft irreführende Formen.

Sollen die Massbezeichnungen vorausgesetzt werden? Wenigstens Fr., wie es üblich ist; nur nicht dazwischen. Sorgfältig und langsam stiegen die Drittklässler aus dem Zehner- in den Hunderter- und in den Tausenderzahlenraum und erkannten, dass

100 Rp. = Fr. 1.00,
1000 Rp. = Fr. 10.00,
1750 Rp. = Fr. 17.50 geben.

Der «Grenzstein», dazwischen gesetzt, aber genau auf die «Grenzlinie», genau auf den «Grenzpunkt», nicht flüchtig irgendwo dazwischen einen Stellenwert

versperrend und zweifelhaft entwertend — es ist nicht gleichgültig, wo der «Grenzstein» steht — fördert die Erhaltung und Einprägung des genauen Zahlenbildes und erleichtert das Operieren. Der «Gewohnheit Eisenfaust» ordnet das Lesen dem rechnerischen Vorteil, der klaren mathematischen Zahlform, dem praktischen Gebrauch unter. Wir gewöhnten uns zu lesen siebzehn statt zehnsieben, fünfundzwanzig statt zwanzigundfünf und werden gewiss sagen lernen zwei Franken achtzig, wenn geschrieben wird Fr. 2.80.

Rechnerische Vorteile.

17 Fr. 50 Rp.	Fr. 17.50
13 „ 70 „	„ 13.70
31 Fr. 20 Rp.	Fr. 31.20
17 Fr. 50 Rp.	Fr. 17.50
— 6 „ 60 „	— „ 6.60
10 Fr. 90 Rp.	Fr. 10.90
17 Fr. 50 Rp. $\times$ 25	Fr. 17.50 $\cdot$ 25
85	250
34	100
425 Fr.	1250 Rp.
12 „ 50 Rp.	Fr. 437.50
437 Fr. 50 Rp. usw.	

P. Baumgärtner, St. Gallen.

Adverbialsätze der Zeit über „das Wandern“

1. Bevor die Sonne aufsteht, ist der rechte Wanderer schon auf den Beinen. 2. Wenn ihn der Wanderweg auf eine verkehrsreiche Strasse führt, sieht er sich sogleich nach einem stillen Weglein um. 3. Sobald er ein wohliges Plätzchen findet, packt er seinen Imbiss aus. 4. Nachdem er gerastet hat, marschiert er mit neuer Kraft weiter. 5. Seitdem die Wegtafeln entfernt wurden, wandert er etwa ins Blaue hinaus. 6. Als er in eine qualmerfüllte Wirtsstube hineinguckte, hatte er für die Zecher nur ein mitleidiges Lächeln übrig. 7. Während andere im Kino sitzen, erholt er sich in der freien Natur. 8. Er kostet die Freuden des Wanderns, bis es nachtet. 9. Kaum ist er andern Tags erwacht, so spürt er die Erfrischung an Leib und Geist. 10. Der rechte Wanderer durchstreift die Landschaft, so lang er lebt.

Anschliessende Aufgaben: a) Unterscheidung von Haupt- und Nebensatz. Nennung der Konjunktion.

b) Umstellung von Haupt- und Nebensatz.

c) In einen Satz zusammenzuziehen: 1. Schon vor Sonnenaufgang . . . 2. Bei der Einmündung des Wanderweges in . . . 3. Auf einem wohligen Plätzchen . . . 4. Nach der Rast . . . 5. Seit der Entfernung der Wegtafeln . . . 6. Beim Blick in eine . . . 7. Während der Kinovorstellung . . . 8. . . . bis zum Einbruch der Nacht. 9. Beim Erwachen am nächsten Tag . . . 10. . . . sein Leben lang.

d) Statt des Satzgefüges geben wir zwei Hauptsätze (z. B. 1. Die Sonne steht auf, und der Wanderer ist schon auf den Beinen) und lassen sie in ein Satzgefüge umwandeln.

Das Unendliche und seine Verwertung im mathematischen Unterricht

Im Hinblick auf den Artikel über «Das Unendliche» und seine Verwertung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in Nr. 17 hat ein Einsender in Nr. 25 ungewollt die «Paradoxien des Unendlichen» um ein weiteres Beispiel bereichert. Der Widerspruch lässt sich aber auch hier beheben, wenn neben der angenommenen Konstanten a' auch die beiden Symbole 0 und ∞ im zweiten Fall mit einem Strich versehen werden (einer eingehenden Spezialisierung oder Individualisierung des «Unendlichen» galt ja der Artikel). Ohne das Problem einzuschränken, kann man die beiden Differenzen $c-b$ und $c'-b'$ als fortgesetzt gleich annehmen, wodurch dann die beiden Summen $b+c$ und $b'+c'$ und daher zuletzt deren Grenzwerte ∞ und ∞' ins Verhältnis $a^2 : a'^2$ zu stehen kommen. Von einer Unklarheit ist keine Spur zu erblicken und zudem verbleibt die Sache im gewollt Einfachen.

Dagegen ist dem Einsender darin unbedingt Folge zu leisten, dass die Beispiele über die Anwendung des Begriffs «Unendlich» im Mathematik-Unterricht durch zahlreiche andere noch ergänzt werden könnten. Erinnern wir etwa an den Satz: «Die Menge der Primzahlen ist unendlich», dessen elementarer Euklidischer Beweis einer mittlern Schulstufe zugemutet wird. Es dürfte sogar bekannt sein, dass es unter der Zahl 9 000 000 nach der Zählung von Glaisher 602 567 Primzahlen gibt und erst vor wenigen Jahrzehnten ein strenger Beweis dafür erbracht wurde, dass, um mich allgemeinverständlich auszudrücken, das Verhältnis der Primzahlen unter oder gleich x zu dieser Zahl x im Verhältnis $1 : \log x$ (wo $\log x$ der sog. natürliche Logarithmus von x) mit über jede Grenze wachsendem x zu 0 verschwindet. St.

NATURKUNDLICHE NOTIZEN

Anbauwerk und Naturschutz.

Der Schweizerische Bund für Naturschutz führt einen edlen Kampf gegen gewisse Anforderungen des vermehrten Anbaus und der damit zusammenhängenden Bodenmelioration. In erster Linie gelten die Bemühungen der Rettung eines Teils des Wauwiler Moores im Kanton Luzern und des Gossauer Riedes im Kanton Zürich, in welchen ein kleines Stück intakter autochthoner Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren des dafür sehr eingegengten schweizerischen Mittellandes erhalten bleiben soll.

Es steht fest, dass weder am einen noch am andern Ort die Grundbesitzer etwas von der Melioration wissen wollen. So wie heute der Boden bestellt ist, rentiert er zu 4–5 %. Wollte man ihn für Hackfrüchte oder Getreide ertragsfähig machen, müssten von den Bauern für die Grundwassersenkung und für Düngematerial unerschwingliche Summen aufgebracht werden. Der beste Kenner des Wauwiler Moores stellt fest, dass in der schlammigen Seekreide, aus der (unter einer dünnen Humusschicht) das Moos besteht, keine Kulturpflanze gedeiht. Wollte man mit «hergezaubertem Wasser» in trockenen Jahren das Ausdörren der Wurzeln verhindern, so hat das die Folge, dass bei den untersten Partien «die Kartoffeln versaufen, während in den obersten die Wiese verdorrt».

**

Aargauische kantonale Lehrerkonferenz

Die Delegierten der aargauischen kantonalen Lehrerkonferenz trafen sich am Samstag, 10. Mai 1941, in der «Aarfähre» zu Biberstein. In seinem gehaltvollen Eröffnungswort wies der Präsident, Herr Fritz Felber, Zuzug, auf den Ernst der Lage hin und dankte dem gütigen Geschick, das uns bis heute vor dem Schwersten bewahrt hat. Er führte u. a. aus, dass damit, dass man in den Zeitungen von einer neuen Zeit, von Umstellungen, von Anpassungen, Neuordnungen, Gemeinschaftssinn usw. lese, der Menschheit nicht geholfen sei. Bei all den erwähnten «Tugenden» denkt man theoretisch an Aeusserlichkeiten, an Organisation. Bevor aber nicht eine innerliche Wendung bei den Menschen eintritt, sind alle Handlungen noch so wohlmeinender Komitees ein Verkleben von Schäden und ein Flickern an der Peripherie des Uebels. Auch wäre anzunehmen gewesen, dass wir uns des Glückes, das uns angesichts unserer Nachbarn heute noch zuteil wird, ein bisschen dankbarer zeigten. Wieviel Unzufriedenheit herrscht jedoch in uns, obschon wir noch nie gehungert oder gefroren haben.

Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht des Präsidenten, der in zusammenfassender Weise über die in 6 Sitzungen erledigten Geschäfte des Vorstandes Aufschluss gab.

Die Tätigkeit der kantonalen Lehrerkonferenz blieb von den Ereignissen im Weltgeschehen im abgelaufenen Geschäftsjahre nicht unbeeinflusst; immerhin konnten die nach Reglement vorgesehenen kantonalen Veranstaltungen durchgeführt werden. An der Delegiertenversammlung in Brugg nahmen die Abgeordneten der Bezirkskonferenzen und weitere Interessenten aus Lehrerkreisen aus dem Munde des Sekretärs der Erziehungsdirektion, Herrn Dr. Klim, ein klar durchdachtes, allgemein interessierendes Referat über «Das neue Jugendstrafrecht und seine Anwendung» entgegen. Die ausgiebig benützte Diskussion bewies die rege Anteilnahme der Lehrerschaft an den kantonalen Ausführungsbestimmungen zum neuen Eidg. Strafrecht und führte zu einer Entschliessung des Inhalts, dass Jugendliche durch ihre Einvernahme als Zeugen auf alle Fälle vor schädlichen Wirkungen, die namentlich bei sittlichen Verfehlungen schon konstatiert wurden, bewahrt werden müssen. Die 73. Tagung der Kant. Lehrerkonferenz in Baden verwirklichte das im Vorjahre vorgesehene Programm. Herr Prof. Dr. Armino Janner aus Basel appellierte in seinem Vortrag über «Tessiner kulturelle und wirtschaftliche Probleme» an den Gerechtigkeitssinn, der den vaterlandstreuen Tessinern die Erhaltung ihrer kulturellen Eigenart und eine Besserstellung in wirtschaftlicher Beziehung bringen sollte. Das zweite Referat, gehalten von Herrn Prof. Dr. Charly Clerc aus Zürich, «Die Entfaltung des Nationalgefühls», brachte weniger die Spezialität des westschweizerischen Fühlens und Denkens zum Ausdruck, als dass es uns die Ueberzeugung vom echt schweizerischen Sinnen und Trachten und die allgemein menschlichen, auch uns innewohnenden Regungen des Nationalgefühls vermittelte.

Eine erfreuliche Entwicklung hat die Aarg. Schulbibliothek im vergangenen Jahre zu verzeichnen, indem ihr durch einen Beschluss der kantonalen Konferenz, der von jeder Lehrkraft einen jährlichen Beitrag von Fr. 1.— für das Recht der Benützung einfordert, die Mittel zu einem weitem Ausbau in die Hand gegeben werden.

Die Förderung vorgesehener Lehrmittel verblieb lange im Stadium der Stagnation. Zum Teil ist dies eine Folge der Abwesenheit ihrer Verfasser im Militärdienst, zum Teil sind es die lähmenden Einflüsse des Krieges auf die Gestaltung der Lehrmittel, die wiederum der Schule für ein Jahrzehnt Ziel und Richtung geben sollten. Immerhin konnten die Manuskripte für das Lesebuch und das Rechenheft der 5. Klasse geprüft und an den Erziehungsrat weitergeleitet werden. Vom Geschichtslehr-

mittel für die Oberstufe der Primar- und für die Sekundarschule liegt das Manuskript bis zum Vorabend der französischen Revolution zur Begutachtung in den Händen der Lehrmittelkommission. Ebenso ist ein Teil des Naturkundebuches fertig gestellt und in einer Sitzung behandelt worden. Dagegen bereitet das Geographiebuch etwelche Sorgen. Der Kant. Vorstand hat zwar bereits einen Teil, die Schweiz als Stoffprogramm, das als Diskussionsgrundlage für eine Stufenkonferenz auf kantonalem Boden zu dienen hätte, erstellt. Ob eine Fortsetzung infolge der unstabilen Verhältnisse auf dem ganzen Erdball eingeleitet werden soll, ist noch nicht entschieden. In eingehender Weise hat sich der Kantonalvorstand auch mit der an der letzten Delegiertenversammlung angeschnittenen Frage der Einführung des Jugendstrafrechtes befasst. Den Kern der Forderungen bildet die Schaffung eines kantonalen Jugendamtes, das bei der Beratung des Einführungsgesetzes vom Grossen Rat in erster Lesung abgelehnt wurde. Der Kantonalvorstand verfolgt die Angelegenheit weiter.

Hierauf schritt die Delegiertenversammlung zur Festsetzung des Themas für die nächste Kantonalversammlung und hiess einstimmig den Vorschlag des Kantonalvorstandes gut, dem es gelungen war, in Herrn Seminardirektor Arthur Frey, Wettingen, einen Referenten zu finden, der über «Der Bildungsgedanke und die heutige Schule» reden wird.

Den Mittelpunkt und die Krönung der heutigen Tagung bildete ein mit grosser Spannung erwarteter Vortrag des Kollegen Hans Siegrist, Baden, über «Wie kann der Schüler innerhalb des Klassenganges seiner Veranlagung entsprechend gefördert werden?» Einleitend zeigte der Referent, dass der Begriff der Veranlagung sich nicht so einfach definieren lässt, wie man gemeinhin annimmt. Im täglichen Sprachgebrauch pflegen wir Veranlagung und Begabung so zu verwenden, dass die positiv gerichtete, die wertvolle Veranlagung als Begabung bezeichnet wird und dass wir dabei hauptsächlich an intellektuelle Fähigkeiten denken. Die intellektuelle Veranlagung, von der ja das Verhältnis des Kindes zur Schule in vorwiegendem Masse abhängig ist, zerfällt in zahlreiche Anlagen, die untereinander wieder im Zusammenhang stehen. Wir denken da etwa an das Gedächtnis oder die Fähigkeit zur Begriffsbildung. Dann aber äussert sich das Gedächtnis wieder in der Richtung des Optischen, des Akustischen, des Motorischen. Bei der Untersuchung der Begabung muss die Phantasie in starkem Masse berücksichtigt werden, wobei allerdings zu beachten ist, dass Gefühlsmomente, die ja zu den nicht intellektuellen Faktoren zählen, bei den Phantasieleistungen stark beteiligt sind. — Die Psychologie pflegt die Individuen in Minderbegabte, Mittelbegabte und Ueberbegabte einzuteilen. Die statistischen Angaben über die Streuung der Begabungen sind noch sehr schwankend. Der Engländer Goddard stellt eine Statistik auf, die 15 % unternormal, 81 % normal und 4 % übernormal errechnet, während auf Grund des Lehrerurteils die Forderungen der Volksschule in Leipzig von etwa 28 % der Kinder nicht erfüllt werden und nur 9 % mehr leisten, als gefordert wird. Binet fand, dass von 203 Kindern einer Pariser Schule 103 die ihrem Alter entsprechende normale Verstandesentwicklung hatten, 44 weiter fortgeschritten und 56 hinter ihr zurückgeblieben waren. — Weiter kam der Referent auf das Ziel des Unterrichts zu sprechen. Die Schule hat die Kinder auf die Bedürfnisse und die Anforderungen des Lebens vorzubereiten. Es ist also das Ziel in starkem Masse utilitaristisch bedingt. Es muss der Erwachsene eine Karte schreiben, ein amtliches Aktenstück lesen und verstehen können und mit seinem Zahntag und Steuer-

zettel sich rechnerisch abzufinden wissen. Seit drei Jahren ist Herr Siegrist bemüht, bei Erwachsenen, die wenigstens eine Mittelschule durchlaufen haben, eine Umfrage durchzuführen, die geeignet sein könnte, Unterlagen zu schaffen für Mindestanforderungen an die Schüler sämtlicher Lehrstufen bis zur Hochschule:

1. In welcher Weise könnte der Lehrplan vereinfacht werden, ohne dass im spätern Leben ein hemmender Bildungsmangel entstände?
2. Was haben Sie in der Schule als völlig überflüssig und als unnütze Plackerei empfunden?
3. Was haben Sie nie verstanden? Wenn auch die Interviews noch nicht das für eine einwandfreie Untersuchung notwendige Material verschafft haben, so ist die Stellungnahme eines halben Hunderts von Befragten doch von Interesse. Ohne Ausnahme erklären alle, dass sie in ihrem spätern Leben nie den Mangel an mathematischen Kenntnissen empfunden hätten. Ihre Vorbildung sei mehr als ausreichend gewesen für die Bedürfnisse des Tages. Hingegen seien sie täglich auf Lücken in ihrer muttersprachlichen und fremdsprachlichen Vorbildung gestossen. Die Antworten berühren zum grossen Teil den Lehrplan der höhern Mittelschulen, der fast ausnahmslos verurteilt wird, da er den täglichen Gebrauch der Sprache zu wenig berücksichtige, sich in literarischen Betrachtungen verliere und des Lebens goldnen Baum nicht aufblühen lasse. Da die Ergebnisse der Untersuchung später im Zusammenhang veröffentlicht werden sollen, mögen diese Andeutungen vorläufig genügen.

Nachdem Herr Siegrist bis jetzt versucht hatte, Sinn und Form der Begabung festzulegen, eine Mindestforderung der Klassen- und Bildungsziele anzudeuten, kommt er zur Hauptfrage: Wie wollen wir diesen verschiedenen Begabungstypen gerecht werden, ohne sie aus dem Klassenbestand zu entfernen, ohne also jene beweglichen Klassen zu schaffen, wie sie gewisse Maturitätsinstitute durchführen? Da eine Unterteilung einer Klasse nach schwachen und guten Schülern nicht wünschenswert ist, verbleibt nur noch die Möglichkeit nach dem Studium der Begabungstypen die Besonderheit des Einzelnen nach Möglichkeit zur Entfaltung zu bringen. Seine auf zehn Jahre zurückgehenden Versuche befassen sich mit dem Gedächtnis für Wortbilder, einer Unterabteilung des optischen Gedächtnisses. Seine Ueberraschung in den Klassen war gross, als er feststellte, dass 90 % aller Schüler nach Monaten, ja nach Jahren noch sagen konnten, auf welcher Stelle der Wandtafel eine bestimmte Regel, ein Wort, eine Jahrzahl, ein sprachliches Paradigma standen. Verblüffend bleibt für ihn immer der grosse Prozentsatz der visuellen Typen in einer Klasse. Eine weitere Ueberlegung sagte dem Referenten, dass bei Wiederholungen der gleichen Erklärungen die gleiche Stelle und Aufstellung an der Wandtafel gewählt werden müsse, um das visuelle Gedächtnis zu stärken. Der gleiche orthographische Verstoß wird stets an der gleichen Stelle der Wandtafel richtiggestellt. In gleicher Weise werden die Regeln der Interpunktion, stilistische Anleitungen, ja weiteste Gebiete des Unterrichts in Stichwörtern dem Auge dienstbar gemacht, was natürlich zur Voraussetzung hat, dass der Stoff vorher wohl überdacht wurde. Wenn die Worte und Sätze, Bilder und Zeichnungen stets an der gleichen Stelle exponiert wurden, geschah das nach der Ueberlegung, dass die ausgewählte Stelle gleichzeitig ein Maßstab für die Schwierigkeit des neu zu vermittelnden Stoffes sein solle.

Von den sechs Wandtafel Flächen des Referenten gilt die erste für die allerprimitivsten Begriffe, die zwei mittleren für die Stufe der noch annehmbaren Leistungen, die vierte für das Klassenmittel, die fünfte für besonders Begabte und die sechste für die zukünftigen Professoren und Direktoren, wie Herr Siegrist sie spassweise zu nennen pflegt. An einem Beispiel aus dem Französischunterricht zeigt er, wie im einzelnen Fall die Wandtafeln am Ende der Stunde aussehen.

Wie wir die Gefühlsveranlagung in den Dienst unserer schulischen Förderung zu stellen versuchen, die affektive Veranlagung also zu aktivieren vermögen, führt Herr Siegrist in einem Kapitel weiter aus, das er dem «Spezialisten» widmet. Er weist überzeugend nach, dass es wohl kaum einen Schüler gibt, dem nicht irgendein Spezialfall zugewiesen werden könnte. Der Schüler legt seinen Ehrgeiz darein, auf seinem Gebiet immer neue Erkenntnisse zu erwerben, was das Selbstbewusstsein vor allem auch der Schwachbegabten zu heben vermag.

Das Problem der Ueberbegabten oder der einseitig Begabten berührt den Referenten ganz besonders, da die andern zurzeit genügend Anwälte haben. Ihnen versucht Herr Siegrist durch individuelle Aufgaben in Form von Kärtchen — ähnlich den Rechenkärtchen — weitere Anregungen zu geben. Es soll in keiner Weise eine besondere Anlage hochgezüchtet und übersteigert, wohl aber gestützt und gefördert werden. Hat der Schüler die vom Lehrer der Klasse gestellte Aufgabe erledigt, so holt er sich sein Kärtchen mit folgenden Aufforderungen:

- I. 1. Geh' auf den Turnplatz und mache zweimal den Felgaufschwung!
2. Schreite den Turnplatz ab und zähle die Schritte!
3. Desgleichen die Breite.
4. Suche in der benachbarten Wiese drei verschiedene Blumen oder Pflanzen und probiere ihren Namen festzustellen!
- II. 1. Du darfst meine Uhr haben und unsere zwei Literflaschen. Untersuche, wie viele Liter in einer Minute aus dem Schulbrunnen fliessen.
2. Kannst du in der Nähe des Schulhauses einen Nussbaum finden?
3. Schätze die Länge des Schulgartens in Metern. Auch die Breite. Wir erstellen einen Zaun. Wie viele Meter würde es brauchen?
4. Was meinst du, welche Temperatur hat jetzt die Luft?
5. Welches ist das letzte Haus, das du vom Schulhausplatz noch sehen kannst?
- III. 1. Wie oft kannst du in einer Minute ums Schulhaus laufen?
2. Findest du in der Schulhauswiese ein Insekt?
3. Wie sieht der Himmel heute aus? (Schreibe das auf ein Blatt!)
4. Welches ist das lauteste Geräusch, das zu dir dringt?
5. Wo siehst du den fernsten Höhenzug oder Berg?
- IV. (Winter.) 1. In welchem Lesestück ist in deinem Buch von einer Wiese die Rede?
2. Welches ist die lustigste Rechnung?
3. Welches ist der frechste Bub im Lesebuch?
4. Nenne drei Vögel, von denen im Buch die Rede ist!
5. Wo steht etwas von der Sonne?

Herr Siegrist schloss seine mit grossem Beifall aufgenommenen Darlegungen, in denen er, wie immer, seinen dankbaren Kollegen wieder manch wertvollen Wink gab, mit den Worten: «Ich glaube dargetan zu haben, wie durch einen elastischen Lehrplan, durch Studium der Begabungstypen, durch Aktivierung des Gefühlslebens, durch grössere Lebensnähe vor allem,

den Schülern und auch uns Lehrern die Schule wieder zur Freude werden kann. Wir ernten, was einmal da ist, und freuen uns am Ertrag des steinigen Bodens wie am Segen üppiger Fluren.»
-i.

St. Galler Schulwesen im Jahre 1940

Im Schuljahre 1939/40 stand das Schulwesen aller Stufen sehr stark im Zeichen der Mobilisation und der Brennstoffeinsparung. Besonders die Volksschulen hatten unter der Abwesenheit von Lehrern im Aktivdienst und der Besetzung von Schulhäusern mit Truppen zu leiden. Das Erziehungsdepartement bemühte sich, die dadurch verursachten Schulstörungen auf ein Mindestmass zu reduzieren. Das war nicht einfach, da 70 Prozent der Primarlehrer und 60 Prozent der Sekundarlehrer dienstpflichtig waren. Alle zur Verfügung stehenden stellenlosen 138 Lehrkräfte wurden als Verweser eingesetzt, und für Lehrer, die nicht ersetzt werden konnten, wurden Dispensationsgesuche eingereicht. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse in der Zeit der zweiten Mobilmachung. Da reichte die Zahl der verfügbaren Verweser bei weitem nicht aus, die Lücken auszufüllen. Besonders in den Wintermonaten war an Orten, wo grössere Truppenkontingente einlogiert werden mussten, die Besetzung heizbarer Schulräume nicht zu umgehen. In erster Linie wurden die Turnhallen zur Verfügung gestellt. Alle Einquartierungen in Schulzimmern liess das Erziehungsdepartement auf ihre Dringlichkeit untersuchen, damit nicht private Säle und Hallen freigelassen wurden. Es gelang ihm auch, an den meisten Orten erträgliche Verhältnisse herzustellen. Um Brennstoffe einzusparen, wurden während des Winters 1940/41 die Schulen des Kantons an den Samstagen eingestellt und die Winterferien auf fünf Wochen verlängert.

Angesichts der schlechten Ergebnisse im Fache Deutsch an den Rekrutenprüfungen widmete der Erziehungsrat im Berichtsjahre seine Aufmerksamkeit besonders der Förderung des Deutschunterrichts in den Volksschulen. Er liess den Deutschunterricht durch die Schulinspektionen besonders überwachen. Ferner beschloss die kantonale Lehrmittelkommission, das Sprachlehrbuch für die Primarschule im Sinne einer vermehrten Pflege der Grammatik zu revidieren, und der Kantonale Lehrerverein erklärte das Traktandum «Leistungssteigerung im Sprachunterricht» zur Jahresaufgabe seiner Sektionen. Nachdem im vergangenen Jahre Erhebungen über das Anschauungsmaterial und die Einrichtungen für den naturwissenschaftlichen Unterricht an den Sekundarschulen durchgeführt wurden, beschloss der Erziehungsrat, eine Enquete über das Anschauungsmaterial in allen Primarschulen des Kantons vorzunehmen. Diese Arbeit soll zur Aufstellung eines verbindlichen Minimalinventars für alle Stufen der Primarschule führen. Da die Opposition gegen die neue Schweizer Schulschrift in Kreisen der Wirtschaft immer heftiger wurde, beauftragte der Erziehungsrat die kantonale Schriftkommission mit der Ausarbeitung einer neuen Schrift, die in den untern Klassen auf die Steinschrift aufgebaut werden soll, am Ende der 6. Primarklasse aber in einer einfachen, geläufigen Antiquaschrift bestehen soll. Diese neue Schulschrift ist vom Beginn des Schuljahres 1941/42 an für die Volksschule unverbindlich.

Im Schuljahr 1939/40 bestanden im Kanton St. Gallen 786 öffentliche *Primarschulen*; davon waren 569 Ganztagsjahrschulen, 80 Dreivierteljahrschulen, 68 teilweise Ganztagsjahrschulen, 57 Doppelhalbtagsjahrschulen und 12 erweiterte Halbjahrschulen. An diesen Schulen wurden von 783 Lehrkräften (643 Primarlehrern und 140 Primarlehrerinnen) 32 144 Schüler unterrichtet (im Vorjahre 33 547). Die 45 *Sekundarschulen* wurden von 4772 Schülern besucht (Vorjahr 4760). Den Unterricht erteilten 159 Sekundarlehrer und 22 Sekundarlehrerinnen. An den Mädchenarbeits- und Hauswirtschaftsschulen der Primar- und Sekundarschulstufe lehrten 248 Lehrerinnen. 28 Kandidaten (20 Lehrer und 8 Lehrerinnen) bestanden die Primarlehrerpatentprüfung; 10 Kandidaten wurde das Sekundarlehrerpatent verliehen, dazu noch 2 Kandidatinnen ein Fachpatent. Der Staat richtete folgende Beiträge aus: Defizitbeiträge an 69 Primarschulgemeinden 141 742 Fr., Beiträge an die Defizite der Landsekundarschulen 48 160 Fr., für Lateinkurse an 20 Landsekundarschulen 3185 Fr., an Spezialklassen für schwachbegabte Schulkinder 30 120 Fr., für bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder in 68 Schulgemeinden 42 361 Fr., für Nachhilfeunterricht in 12 Schulgemeinden 1520 Fr. Die Versicherungskasse für die Volksschullehrer erzeugte am 31. Dezember 1940 ein Vermögen von Fr. 10 882 878.30. Die ausbezahlten Pensionen an 213 Lehrer und Lehrerinnen, 174 Witwen und 32 Waisen beliefen sich auf Fr. 672 921.45 Fr.

Das *Lehrerseminar* in Rorschach wurde von 92 Schülern besucht. Angesichts des grossen Lehrerüberflusses schränkte der Erziehungsrat die Zahl der in die erste Klasse aufzunehmenden Schüler und die Zahl der auswärtigen Kandidaten zur Patentprüfung ein. In den ersten Kurs 1941 wurden nur noch 11 Kandidaten aufgenommen. Als Nachfolger des zurückgetretenen Prof. W. Schneeblei wurde Herr Oskar Gubler von Matzingen zum Hauptlehrer für Zeichnen, Schreiben und verwandte Fächer gewählt.

Die Zahl der Schüler der *Kantonsschule* betrug im Schuljahr 1940/41 733; 675 stammten aus dem Kanton St. Gallen, 91 aus andern Kantonen und 7 aus dem Auslande. 517 Schüler waren evangelisch, 227 katholisch und 29 gehörten andern Konfessionen an oder waren konfessionslos. Die Schule erhielt eine neue Schul- und Hausordnung, nach der die technische Abteilung künftig Oberrealschule, die merkantile Abteilung Höhere Handelsschule genannt wird. Auf Ende des Schuljahres verlor die Schule in den Herren Dr. P. Vogler und Dr. G. Thürier zwei sehr verdiente Lehrer. Zum Hauptlehrer für Geschichte wurde Herr Dr. Hans Bessler, St. Gallen, und zum Hauptlehrer für Turnen Herr Dr. Saxer gewählt.

Die *Sekundarlehreramtsschule* zählte im Winter- und Sommersemester 19 Kandidaten (14 männliche und 5 weibliche). Zum neuen Direktor wurde Herr Prof. Dr. A. Widmer, St. Gallen, gewählt. Er ist Nachfolger des an das Basler Lehrerseminar gewählten Herrn Dr. W. Guyer. Der Lehrauftrag für Pädagogik und Psychologie ging an Herrn Dr. Leo Weber vom Seminar Rorschach über.

Im *Schülerhaus* traten Frau Vorsteherin Kreis und Prof. Hangartner von der Leitung zurück; sie wurden auf Beginn des Schuljahres 1941/42 durch Herrn und Frau Prof. Walter Baumgartner ersetzt.

An der *Handels-Hochschule* vollzog sich der Ausbau des Studienplanes auf 8 Semester durch Errichtung von Doktoranden-Seminarien in den drei Hauptfächern Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtslehre. Die Zahl der ordentlichen Studierenden betrug im Sommersemester 82, im Wintersemester 1940/41 119, die Zahl der Hörer der Vorlesungen im Sommer 271, im Winter 1054.

Die *Verkehrsschule* wurde von 195 Schülern besucht. Auch dieses Jahr war die Zahl der Anmeldungen so hoch, dass eine grosse Zahl von Kandidaten keine Aufnahme finden konnte.

Der Besuch der *landwirtschaftlichen Schulen* in Rheineck und Flawil war wieder normal.

Dem *Berufsschulwesen* dienten im Jahre 1940 223 verschiedene Schulen und Kurse mit zusammen 5526 Schülern. An diese Schulen leistete der Kanton 140 147 Fr., der Bund 322 250 Fr. Beiträge.

Aus dem jahresbericht des bundes für vereinfachte rechtschreibung

Der krieg hat auch der tätigkeit des BVR seinen stempel aufgedrückt. Häufige inanspruchnahme der vorstandsmitglieder durch militär- und luftschutzdienst brachte allerlei störungen. Somit beschränkte sich die tätigkeit des vorstandes auf das notwendigste. Es wurde auf jedes weitergehende unternehmen verzichtet; doch sollte der bestand des bundes gewahrt werden. Diese atempause wurde ausserdem dazu benutzt, die geschäftsführung neu zu organisieren und die mitgliederliste zu bereinigen. Dies betrifft besonders die kollektivmitglieder, von denen einige seit Jahren mit den beiträgen im rückstand waren; zum teil auch einzelmitglieder, die ohne abmeldung die beitragszahlungen eingestellt hatten.

Auch das verspätete erscheinen des jahresberichtes ist durch militärische inanspruchnahme des vorsitzenden verursacht worden.

Das abgeschlossene geschäftsjahr brachte uns eine änderung in hinflick auf unsere publikationen. Im juni 1940 erschien die letzte nummer der «mitteilungen». Die herbstnummer konnte nicht mehr herausgegeben werden, da inzwischen die «schweiz. lehrerzeitung», die zu einsparungen gezwungen war, uns den 1935 abgeschlossenen vertrag kündigte. Für den BVR erhob sich nun die frage, ob er sein publikationsorgan ganz unabhängig von der lehrerzeitung herausgeben solle. Bereits wurden vorbereitende schritte in dieser richtung unternommen. Doch hätten wir eine gänzliche lösung sehr bedauert, da dadurch der zusammenhang mit der schweizerischen lehrerschaft gelockert worden wäre. Darum begrüßten wir den vorschlag der redaktionskommission der schweiz. lehrerzeitung, zu einem neuen abkommen. Dieses kam im laufe des winters zustande. Danach nimmt die lehrerzeitung nun unsere beiträge im hauptteil auf, unter dem titel «Beiträge zur rechtschreibreform». Aus diesen und eventuellen ergänzungen ausserhalb der lehrerzeitung werden dann, wenn genügend stoff vorhanden ist, die «Mitteilungen» zusammengestellt, sind nun aber nicht mehr an einen bestimmten termin gebunden. — Dies ein modus, der uns wenigstens über die schwersten zeiten hinüber helfen soll.

Totentafel.

Am 8. januar 1940 starb in Bern herr prof. *Otto v. Greyerz*, der, wenn auch nicht mitglied des BVR, doch demselben zu gevatte gestanden hat. Seine verdienste um die rechtschreibreform wurden in nr. 27 der «mitteilungen» durch einen längern artikel aus der feder von H. Cornioley gewürdigt.

Beziehungen zum ausland.

Diese sind infolge des krieges sehr spärlich geworden. Immerhin haben wir die verbindung mit den deutschen reformkreisen (Rechtschreibbund, Kirchner-Berlin) aufrecht erhalten, und wir verfolgen so gut wie möglich, was in reformsachen im reich geschieht. (Siehe artikel in nr. 16 der schweiz. lehrerzeitung vom 18. april 1941.)

Vorstand.

Die zusammensetzung ist die gleiche wie im vergangenen jahr: dr. E. Haller, Aarau, vorsitzender; H. Cornioley, Bern, vizevorsitzender; J. Kaiser, Paradies, Thurgau, protokollführer; Th. Niklaus, Liestal, kassier; W. Burckhardt, Basel, geschäftsführer; A. Giger, Murg (St. Gallen); H. Zweifel, St. Gallen; E. Lutz, Saum-Herisau; H. Steiger, Zürich.

Mitgliederbewegung.

Kollektivmitglieder des BVR sind noch: Aargauischer lehrerverein, thurgauischer lehrerverein, elementarlehrerkonferenz des kantons Zürich, sektionskonferenzen Sargans und Oberrheintal des st.-gallischen lehrervereins, sektionen Interlaken und Oberhasli des bernischen lehrervereins.

Kantonale Schulnachrichten

Graubünden.

Anlässlich der feier des 650jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft, welche die Churer Stadtschule in der Martinskirche abhielt, wurden vier zurücktretende Lehrer öffentlich geehrt. Es sind dies die Kollegen *Christian Hatz*, *Anton Schwarz*, *Simon Stoffel* und *Simon Toscan*: ein Schanfigger, ein Averser und zwei Rheinwalder. Nachher wurde noch in einer schlichten feier der Stadt-Konferenz unter dem Präsidium von Dr. Löffel von den Kollegen Abschied genommen, die zusammen 157 Jahre Churer Schuldienst hinter sich haben. Hr. Schwarz trat 1897 in den städtischen Schuldienst, Sekundarschul-Zeichen- und Turnlehrer Toscan 1898; Hr. Hatz kam 1905 und Hr. Stoffel 1907 vom Lande her nach Chur. Alle vier zeichneten sich seit ihrer frühesten Jugend durch den zähen Fleiss der Walser aus und haben in strengster Pflichterfüllung treu der Schule und der Oeffentlichkeit gedient.

Unsern Lesern ist vor allem der ständige Bündner Korrespondent der SLZ bekannt, das kleine h, das die hochragende Gestalt des langjährigen Präsidenten der Sektion Graubünden des SLV äusserlich nicht zutreffend symbolisiert. Herr Hatz ist auch als Delegierter, als Förderer des Schulwandbilderwerks und als Mitglied der Statutenrevisionskommission im SLV sehr gut bekannt. Wir wissen, dass ihm Lobeshymnen nicht erwünscht sind und beschränken uns daher auf diese feststellungen.

Gleichzeitig erhielten die Lehrer *Andreas Erni* und *Johann Barandun* für 25 Jahre städtischen Schuldienst eine Dankesurkunde überreicht. **

Luzern.

Der kantonale Erziehungsrat hat festgestellt, dass die Entscheide der Sekundarlehrer und Bezirksinspektoren über Aufnahme oder Nichtaufnahme von Schülern von ihm materiell nicht überprüft werden können. Nur offensichtliche Willkür könnte ihn veranlassen auf Reklamationen einzugehen. **

Solothurn.

Jugendrechtspflege. Mit dem Einführungsgesetz zum schweizerischen Strafgesetzbuch hat der solothurnische Kantonsrat gleichzeitig die Organisation der Jugendrechtspflege getroffen. Der ursprüngliche Entwurf, von dem hier seinerzeit die Rede war und an dem der Kantonallehrerverein einiges auszusetzen gehabt hatte, wurde schon durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements im Schosse des Regierungsrats geändert, indem er dem Geist der Erziehung und Fürsorge noch in vermehrtem Masse zum Durchbruch verhalf. So kann nun (sofern das Volk der Vorlage zustimmt, was kaum bezweifelt wird) nicht nur der Jurist Jugendanwalt werden, d. h. der Jurist mit pädagogischen und psychologischen Kenntnissen, sondern auch der Pädagoge mit den erforderlichen Rechtskenntnissen. Und es ist wohl recht so, muss der Jugendanwalt doch sicher ein mit der Psyche des Kindes und vorab des Jugendlichen erfahrener Mann sein, ein Fürsorger und Erzieher, der die richtigen Wege vorschlagen kann, um die jungen Schüler zum Guten zurückzugewinnen und sie lebensstüchtig in die menschliche Gesellschaft einzufügen. — Erfreulicherweise wird nun im *Jugendgericht* das Fürsorgerische ebenfalls im Vordergrund stehen; die Amtsrichter sind ausgeschaltet, an ihre Stelle hat jeder Bezirk ein Mitglied aus Fürsorgekreisen (männlichen oder weiblichen Geschlechts) zu stellen, gewählt durch den Regierungsrat. Der Amtsgerichtspräsident wird Vorsitzender, so dass das Jugendgericht mit 3 Mitgliedern (statt wie vorgesehen fünf) ein Kollegium wird, das unsern Forderungen entspricht und seinem Zwecke richtig dienen kann. — Der Jugendanwalt braucht nicht als Einzelrichter aufzutreten, wird also der Gefahr nicht ausgesetzt, durch Strafen eine Wand aufzurichten zwischen sich und demjenigen, dem er als Freund und Berater gelten muss; es ist der Präsident des Jugendgerichts, dem diese Kompetenzen zustehen. Ferner übt der Jugendanwalt in Verbindung mit der kantonalen Schutzaufsichtskommission, der er von Amtes wegen als Mitglied angehört, die Schutzaufsicht über die ihr unterstellten Jugendlichen aus und erteilt ihnen die während der Probezeit notwendigen Mahnungen. Alles in allem schafft der Kanton Solothurn mit seiner Jugendrechtspflege eine Organisation, welche der Behandlung der Minderjährigen, wie sie im vierten Titel des Schweizerischen Strafgesetzbuches vorgeschrieben ist, in weitgehendem Masse gerecht werden kann.

Wahlart der Primar- und Bezirkslehrer. Nach geltenden Gesetzen wird der Primarlehrer durch das Volk, der Bezirkslehrer durch den Regierungsrat gewählt. Nun hat sich in den letzten Wochen folgendes begeben: Der beinahe 100 Mitglieder zählende Lehrerverein Kriegstetten nahm eine Resolution an, die den Ausschuss des Lehrerbundes ersucht, Schritte zu

unternehmen, damit die Wahl der Primarlehrer ähnlich wie diejenige der Bezirkslehrer durch den Regierungsrat vorgenommen werde, auf Vorschlag durch Gemeindebehörden; man erhofft dadurch eine Entgiftung der Lehrerwahl. Fast gleichzeitig wurde an der Versammlung einer politischen Partei die Forderung aufgestellt, der Bezirkslehrer sei — wie der Primarlehrer — durchs Volk zu wählen. Während wohl im Ernste niemand diesem letztern Verlangen zustimmen wird, könnte anderseits für die Wahlart des Primarlehrers schon ein Weg gefunden werden, der zahlreiche bedauerliche Entgleisungen ausschliesse und dennoch die Rechte des Volkes bewahrt. Wir denken dabei namentlich an die Wiederwahlen, Bestätigungen, die ohne Beeinträchtigung der Demokratie durch die Schulkommissionen und Gemeinderäte erfolgen könnten; dann müssten sich nicht unbescholtene, beste Lehrkräfte Streichungen von grossem Ausmasse gefallen lassen. B.

St. Gallen.

Am 7. Juni hielt die st.-gallisch-appenzellische Vereinigung für Heimatschutz in *Rorschach* ihre Jahresversammlung ab. Den Auftakt bildete ein Gang durch das Rorschacher Heimatmuseum unter Führung des verdienten Konservators, Herrn Alt-Lehrer *Franz Willi*. Im Musiksaal des Seminars Mariaberg hielt hierauf Herr Lehrer *Paul Pfiffner*, St. Gallen, einen ausgezeichneten Vortrag über «*Heimatschutz und Schule*». Eindringlich empfahl er, die Jugend für echten Heimatsinn zu gewinnen zu suchen. Für die Mitarbeit der Schule sind Massnahmen nötig, wie Einwirkung auf die Seminaristen, Beschaffung entsprechender Lehrmittel und guten und schlechten Vergleichsmaterial, Veranstaltung von Wettbewerben und Heimatschutztagen, Referate an den Lehrerkonferenzen. Jeden Monat sollten zwei Zeichnungsstunden dem Heimatschutz gewidmet werden. Der Vortrag erntete reichen Beifall. S

Die *Arbeitsgemeinschaft* des Lehrervereins der Stadt *St. Gallen für vaterländische Erziehung* tagte am 21. Juni auf *Vögelinsegg*. An der Tagung nahmen auch appenzellische Lehrer teil. Nach herzlicher Begrüssung durch den Präsidenten des städtischen Lehrervereins, Herrn Vorsteher *Emil Dürr*, hielt Herr Lehrer *Werner Steiger*, St. Gallen, vor dem Schlachtdenkmal mit seiner 6. Knabenklasse eine mustergültige Lektion über die *Appenzeller Freiheitskämpfe*. Dann beleuchtete Herr Dr. *Jakob Steiger*, Hilfslehrer an der Kantonsschule St. Gallen, vom Standpunkte des Wissenschafters aus das Verhältnis zwischen der appenzellischen und der ältern schweizerischen Freiheitsbewegung und erntete für seine interessanten Ausführungen lebhaften Beifall. Herr Lehrer *Kast*, Speicher, begrüsst die st.-gallischen Gäste. Herr Vorsteher *Lumpert*, St. Gallen, würdigte die mustergültige Lektion, die gezeigt habe, dass auch im Geschichtsunterricht innere Gesinnung gepflanzt werden kann. S

Uri.

Die Urner Lehrerschaft hat in Hospenthal sich sehr scharf gegen das geplante Urserenkraftwerk ausgesprochen. Dieses sieht einen Stau von 200 m Höhe vor. Die Wasserkraft soll in drei Werken, in Wassen, Amsteg und Seedorf ausgenützt werden und 1,27 Millionen PS mit 3,156 Millionen Kilowattstunden produzieren. Die Winterkraft wird mit 2,8 Millionen kWh berechnet,

der Preis der Winterenergie mit 1,7 Rappen. Der See würde eine Fläche von 1200 ha erhalten.

In ähnlicher Weise wie die Urner Lehrerschaft wehrt sich auch die Bevölkerung des bündnerischen Rheinwaldtales gegen das projektierte Ersäufen heimatischen Bodens. **

Zürich.

Die Bezirksschulpflege Zürich wählte in ihrer konstituierenden Sitzung zum Präsidenten Dr. iur. Bucher, zum Vizepräsidenten Prof. Dr. Wyss und zum Aktuar Walter Leuenberger, Primarlehrer. Die Lehrerschaft gewinnt damit im Bureau der Pflege einen Vertreter, der sich, wie seine Vorgänger, zielbewusst und mit Geschick für alle den Unterricht und den Lehrkörper betreffenden Fragen einsetzen wird. P.

Der Regierungsrat widmet der Zürcher Schuljugend vom 4.—9. Schuljahr zum Gedenken an das 650jährige Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein von Prof. Dr. A. Largiadèr verfasstes Büchlein von 36 Seiten, betitelt «Zürich und die Eidgenossenschaft». Es bietet eine Darstellung der Entwicklung vom Dreiländerbund zur achthörigen Eidgenossenschaft, schildert ferner die Landschaft Zürich von 1300, Schule und Dichtkunst, Handwerk, Handel und Gewerbe jener Zeit und die damaligen kirchlichen Zustände. Ein Ausschnitt aus dem Murerschen Stadtplan, die Stadt Zürich und ihre Umgebung darstellend, ferner zwei Lieder (das bekannte Soldatenlied «Eine Kompanie Soldaten» in zweistimmigem Satz und «B'hüet Gott mini Berg!», ein Lied unseres 1885 gestorbenen verdienten Zürcher Dialektdichters Aug. Corrodi) sind willkommene Beilagen. Die Melodien zu den beiden Liedern hat W. Kaufmann, Zürich, geschaffen.

Warnung

Militärische Verwendung eines Schulhauses brachte ein paar Tage unvorhergesehener Ferien. Ein junger, vor kurzem gewählter Lehrer hatte die löbliche Idee, die Knaben seiner Klasse zu freiwilligen Exkursionen zu sammeln oder sie sonst nützlich zu beschäftigen. Dabei verunglückte ein (notorisch ungebärdiger und unfolgsamer) Knabe tödlich.

Abgesehen von den moralischen Auswirkungen des betrüblichen Vorkommnisses können einem Lehrer aus solchen Unglücksfällen schwerwiegende Nachteile durch eventuelle Schadenforderungen und Prozesse erwachsen, sofern die Veranstaltung nicht im Rahmen des regulären Schulbetriebes eingebaut ist. Man sollte daher nie unterlassen, für solche Freizeitunternehmungen die *formelle Bewilligung der Schulbehörde* einzuholen. Eine Anzeige an die zuständige Stelle mit der Bemerkung, dass man das Einverständnis voraussetze, wenn keine (terminierte) Absage einlange, genügt. Wenn dieser Weg nicht beliebt ist, kann man die *Eltern schriftlich informieren* und dabei die Verantwortung ablehnen, indem man nur bemerkt, dass Versicherungsansprüche nicht bestehen, da die freiwillige Betreuung ausserhalb des normalen Schulbetriebes stehe. Schon eine deutliche und klare, allen Schülern verständliche mündliche Erklärung mit dem Auftrage, sie zu Hause zu wiederholen, ist besser als nichts.

Es ist auch vorteilhaft vor Spazierfahrten die *Eltern schriftlich* auf diejenigen Verbote aufmerksam zu machen, die man den Schülern aufgetragen hat, z. B. auf das unerlaubte Entfernen von der Klasse,

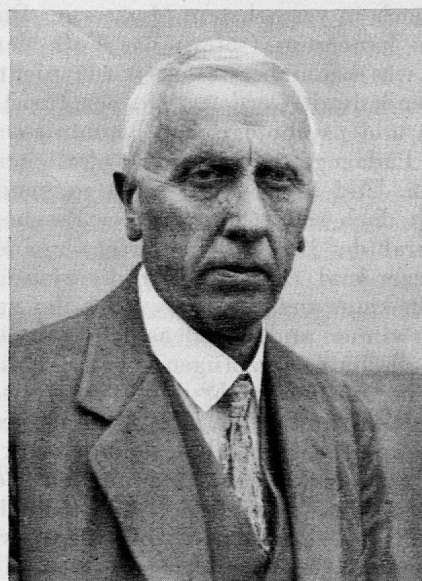
das Begehen von Orten, die als gefährlich bezeichnet wurden, das Hinauslehnen aus den Eisenbahnwagen während der Fahrt usw. In dieser Beziehung sieht man immer wieder unglaubliche Sorglosigkeiten, trotzdem schwere Unglücksfälle (Abreissen von Kopf oder Hand) warnen sollten.

Häufig kommt es vor, dass sich hinauslehrende Schüler behaupten, von einem andern Wagen her, wo der gleiche Unfug vorkommt, angespuckt zu werden. In Wirklichkeit handelt es sich um «Wasser», das je nach der Wagen- und Windlage von benützten Zug-Aborten her stammt. Diese Mitteilung wirkt jedenfalls Wunder. **

† Heinrich Geiger

alt Lehrer an der Kant. Handelsschule Basel

Mit aufrichtigem Bedauern hat der grosse Kreis der Bekannten und der vielen früheren Schülerinnen vernahmen müssen, dass Heinrich Geiger, alt Lehrer



an der Kant. Handelsschule, nach einigen Tagen schwerer Erkrankung als Folge eines alten tückischen Leidens kurz vor seinem 68. Geburtstag sanft entschlafen ist.

Heinrich Geiger war ein guter Sohn seiner thurgauischen Heimat, aufgeschlossen, bodenständig, lebensbejahend und bewahrte ihr auch in den langen Jahren seiner Tätigkeit in Basel seine Treue, verdankte er ihrem gesunden Volksgut doch diese besten und starken Kräfte seines Wesens, die Tüchtigkeit in seinem Lebensberuf, die Gradheit und Offenheit seines Charakters und den Sinn für alles Schöne und Wertvolle in Natur und Leben. 1873 im waldumschlossenen, hochgelegenen Wäldi auf dem thurgauischen Seerücken geboren, erlangte er 1893 das Lehrerpapent in Kreuzlingen und amtierte in Hörstetten und Stettfurt, bis er nach Studien in Genf und Zürich in Naturwissenschaften und Mathematik eine feste Anstellung an der Sekundarschule Altnau und 1907 in Kreuzlingen erhielt. Nebenbei war er in der Redaktion des «Thurgauer Volksfreunds» tätig, bis er 1911 an die Basler Mädchensekondarschule gewählt wurde. Während 20 Jahren entfaltete er an dieser Anstalt und nach 1930 an der neugegründeten Kant. Handelsschule eine segensreiche Tätigkeit.

Schon die Inspektionsberichte aus seinen thurgauischen Heimatgemeinden erwähnen immer wieder die sorgfältige Vorbereitung seines Unterrichts und die exakte Ausführung seiner Examenarbeiten. Die strengen Anforderungen des Lebens an die austretenden Handelsschülerinnen wohl kennend, wollte Lehrer Geiger nichts wissen von leichtem, spielerischem Arbeiten, sondern verlangte zielbewusstes Lernen und eine maximal exakte Ausführung der gestellten Aufgaben; und das war es auch, was seine Schülerinnen als wertvollste Ausrüstung mit hinausnahmen ins Berufsleben.

Diese Sicherheit und Klarheit seines Wesens zeigte sich auch im ganzen übrigen Leben, so in seiner Haltung als Kollege; Heinrich Geiger war treu, zuverlässig. Wo er ein Wort gab, war man der Erfüllung sicher. Diese prachtvolle Gradheit konnte sich zu unerschrockener, fester Stellungnahme verstärken, und da, wo er sich unbegründeten Widerständen gegenüber sah, da scheute er auch einen ritterlichen Kampf nicht. Eben diese gelegentlichen Knorrigkeiten gehörten zum wertvollsten in seinem Wesen, weil sie die sichere Grundlage waren für wirkliche Freundschaft. Sie selbst bedeutet bei der Vielseitigkeit der Begabung und Interessen für jeden nach irgendeiner Seite hin einen Gewinn. Ob er am Mikroskop etwas erklärte, ob man auf Wanderungen Botanisches oder Literarisches erörterte, politische oder rein sachliche Angelegenheiten besprach oder ob man ihn in der Gesellschaft der «Rauracher» Geschichtsfreunde traf, immer war das Gespräch mit ihm interessant, immer war er nicht nur ein Nehmender, sondern aus seinem vielseitigen Wissen und aus seiner feinen Lebensbeobachtung heraus ein reichlich Gebender, und auch dafür sei ihm herzlich gedankt.

Sein schönes Heim war ihm ein stilles Refugium in den furchtbaren Tagen des gegenwärtigen Weltgeschehens. Seiner liebenswürdigen, für ihn so treu besorgten und verständnisvollen Gattin und der in weiter Ferne weilenden Tochter entbieten wir unsere herzlichste Teilnahme. Wir alle sind durch seinen Hinschied um vieles ärmer geworden; sein Andenken aber bleibet im Segen!

Dr. Alfr. Bissegger.

Das Schweizerische Sportabzeichen und der Geldbeutel

Ein Kollege schreibt uns:

In Nr. 23 der Schweizerischen Lehrerzeitung setzt sich Herr J. S. eingehend mit allerlei Bedenken gegenüber der finanziellen Seite der Erwerbung des Schweizerischen Sportabzeichens auseinander. Er vertritt den Standpunkt, dass die Erringung des Abzeichens mit zu grossen finanziellen Opfern erkaufte werden müsse, und dass gerade das Volk, d. h. die minderbemittelten Kreise, die man doch erfassen möchte, durch die betreffenden Bestimmungen von den Leistungsprüfungen sozusagen ausgeschlossen würden. Dadurch aber würde gerade der Hauptgedanke der ganzen Bewegung illusorisch gemacht.

So viel grundsätzlich Richtiges der Aufsatz enthält, so wenig darf er m. E. ganz unwiderrprochen bleiben. Es scheint mir nämlich, es gehe nicht an, davon zu sprechen, dass «unsere Bauernsöhne und Arbeiter, die nicht aus dem Vollen schöpfen können, fernstehen müssen, weil das finanzielle Moment für sie untragbar ist».

Der Einsender führt nun eine Menge von Einzelbeobachtungen auf über Verschwendung von Geld für unnötigen Luxus (Süssigkeiten, Zigaretten, Alkohol) durch Leute, die sog. armen Familien angehören. Er fährt fort: Ueber eines müssen wir uns klar sein: darüber nämlich, dass die sogenannten Unbemittelten eben in vielen Fällen die sind, die auch der geringsten mora-

lischen Anstrengung in weitem Bogen aus dem Wege gehen! Es ist gar nicht so, dass sie die paar Franken an Gebühren nicht aufbringen könnten. Aber sie ziehen es vor, sie dann auf eine Art auszugeben, die nicht *daneben* noch ein intensives körperliches Training, eine Willensanstrengung und eine vernünftige Lebensweise verlangt. Geben wir uns keinen Illusionen hin: Für manchen werden die Bestimmungen betr. Gebühren einen willkommenen Vorwand bilden, sich um das Sportabzeichen — zu drücken! Es sind die, die auch bei unentgeltlicher Abgabe des Abzeichens nicht die moralische Kraft hätten, ihre körperliche «Form» zu erhalten und immer wieder neu zu eringen. Aber gerade das Verzicht auf Genüsse, um dafür das Abzeichen zu erringen, wäre ein wertvoller Beitrag zur Selbsterziehung!

Etwas anders liegen die Verhältnisse in unsern Bauernfamilien. Da muss mehr mit der Abneigung gegen alles Neue gerechnet werden. In 90 von 100 Fällen wird es heissen: «War das nun wieder das Nötigste? Glauben «die», wir hätten nichts anderes zu tun, als so einem Abzeichen nachzulaufen? Zu unserer Zeit gab es dies nicht und wir sind doch gesund und gerade gewachsen usw. usw. Und kurz und gut, Fritz, das ist nichts für dich und unserein!»

Herrn J. S. scheint übrigens die hier aufgezeigte Seite des Problems nicht ganz unbekannt zu sein. Wohl deshalb spricht er selbst im letzten Abschnitt seines Aufsatzes von denen, «die die Franken nicht aufbringen können und wollen».

Zum Schluss: Lassen wir uns durch das da und dort einsetzende Gezeter über die finanziellen Opfer, die die Erlangung des Schweizerischen Sportabzeichens mit sich bringt, nicht beirren. Gar oft sind moralische Schwäche und geistige Engstirnigkeit die wahren Hintergründe solchen Gejamers.

-s-

Schulfunk

Was will der Schulfunk?

Unter dem Vorsitze des zürcherischen Erziehungsdirektors Dr. Hafner fand am 14. Juni im Studiogebäude Zürich eine eindrucksvolle Tagung statt, zu der die Radiogenossenschaft und die Schulfunkkommission die Vertreter der nord- und ostschweizerischen Seminarien eingeladen hatte. Studiordirektor Dr. Job gab in knappen Worten den sehr zahlreich erschienenen Gästen den Zweck der Tagung bekannt: Sie werde ihnen am Beispiel einer Schulfunksendung Gelegenheit bieten, sich ein Urteil über den Wert dieses neuen Unterrichtsmittels zu bilden.

Der rührige Präsident der zürcherischen Schulfunkkommission, Emil Frank, gab dann einen kurzen Ueberblick über den Werdegang des schweizerischen Schulfunks und zeigte an Hand von Zusammenstellungen die steten Bemühungen des Schulfunks um schweizerische Eigenart und Kultur. Besonders eindrucksvoll waren seine aus der Praxis erwachsenen Ausführungen über die Methodik des Schulfunkunterrichtes. Den besondern Vorteilen des Schulfunks steht gegenüber die Schwierigkeit der Einordnung der Sendung in den Unterrichtsplan. Dieser Nachteil kann aber weitgehend behoben werden durch frühzeitige Bekanntgabe des Schulfunkprogramms, durch sinngemässe Planung und vielleicht auch durch vorübergehende Umstellung des Stoffprogramms. Auch vor zu häufiger Anwendung des Schulfunks wurde gewarnt; der Referent gab praktische Ratschläge über die Anzahl der von den einzelnen Schulstufen anzuhörenden Sendungen. Georg Bächler, Männedorf, Mitglied der Schulfunkkommission, zeigte nun, wie er mit seiner Klasse die nachfolgende Sendung «Landsgemeinden» vorbereiten würde. Durch vorbildlich ausgeführte Wandtafelskizzen erläuterte er die Entstehung der Landsgemeinden aus dem «Ring», der Mark- oder Talgenossenschaft und dem «Thing», der Gerichtsversammlung. Das prächtige Schulwandbild «Landsgemeinde» von Burkhard Mangold gab den notwendigen visuellen Eindruck. Für die Vorbereitung der Schulfunksendungen wurde auf die von E. Grauwiler, Liestal, musterhaft redigierte Zeitschrift: «Schweizer Schulfunk» hingewiesen, die dem Lehrer für jede Sendung eine Fülle stofflicher und methodischer Angaben bietet. Darauf folgte, durch den Lautsprecher in das Sitzungslokal übertragen, die wahrhaft erhebende Sendung von Prof. Georg Thürer, St. Gallen, «Landsgemeinden».

Sekundarlehrer Paul Bindschedler, Zürich, Mitglied der Schulfunkkommission, zeigte darauf an einer Fülle von Beispielen, wie sich diese Sendung im Unterricht auswerten liesse. Er wies dabei besonders auf den Gesamtunterricht und auf die Zusammenarbeit verschiedener Fachlehrer hin.

Nach einer kurzen Aussprache gab Emil Frank den Gästen den Wunsch der Schulfunkkommission bekannt, es möchten an den Seminarien die zukünftigen Lehrkräfte durch Probelektionen oder an den Uebungsschulen mit diesem neuartigen Unterrichtsmittel vertraut gemacht werden. Mit diesem Wunsche schloss die prächtig verlaufene Tagung. F. Kern.

Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

Bei sommerlichem Wetter folgte eine grosse Kollegenschar den Referenten des 18. Juni in die Höhen des Absoluten und in die Niederungen der Alltagspraxis. Die Vorträge dauerten zwei Stunden, liessen keine Ermüdung aufkommen und rundeten sich zu einem geschlossenen Ganzen von grosser Eindringlichkeit. Sämtliche drei Vorträge sollen als Autorreferate der Lehrerschaft zugänglich gemacht werden. Herr Albert Gempeler hatte wieder eine glückliche Hand in der Auswahl der Referenten, denen er die Themen auf den Leib schrieb. — Zunächst zeigte Uebungslehrer W. Kilchherr *«Stoff und Methoden des Volksschulunterrichts in ihren Beziehungen zu den Entwicklungsstufen des kindlichen Verstandes»*. Eine Berichterstattung über diese Dinge ist freilich schwer; entweder schreibt man alles oder nichts. Kollege K. skizzierte die geistige Entwicklung auf den drei Volksschulstufen und zog daraus die Folgerungen stofflicher und unterrichtlicher Natur. Seit 40 Jahren bemüht sich unsere Volksschule, die Einseitigkeit und Lebensfremdheit der Herbart-Ziller-Richtung zu überwinden, aus einer Brutstätte des individuellen Ehrgeizes zu einer Stätte echter Menschenbildung und Erziehung zur Gemeinschaft, mit Förderung aller Anlagen des Kindes, zu werden. Dagegen stemmen sich äussere Hindernisse und solche, die in uns liegen. Wenn wir den sprachlichen Verkehr im Schulzimmer so gestalten könnten wie zu Hause in der Familie, welch ein Fortschritt wäre das!

Eine kurze Pause trennte das tiefgründige Referat W. Kilchherrs von den Kurzvorträgen der Herren Prof. E. Merian und Dr. E. Voellmy. Beide befassten sich mit dem *Stoff und Methoden des höhern Unterrichts*; Dr. Merian redete für die sprachlich-historische und Dr. Voellmy für die mathematische Richtung.

Merian sagt: Für den jugendlichen Geist ist auf der Gymnasialstufe nicht mehr das Wort entscheidend, sondern die Art, wie der Gedanke ausgedrückt werden kann. Die naive Sicherheit, die der Schüler von unten mitbrachte, wird zerstört, aber die geistige Selbständigkeit gefördert. Mit jeder neuen Sprache gewinnt der Mensch eine neue Seele; wer keine fremden Sprachen kennt, weiss nichts von seiner eigenen (Goethe). Wie seine besondere Sprache, so besitzt jedes Volk seine eigene Aufgabe. Beim Eindringen in die Werke der eigentlichen Dichtung erkennt der Schüler die Andersartigkeit und doch Gleichwertigkeit zweier Literaturen (z. B. französische und deutsche). — Das aufnehmende Verstehen fremden Schrifttums erfordert vom Schüler ein hohes Mass geistiger Aktivität, die er sich, im grossen Gegensatz zum Volksschüler, selbständig erarbeiten muss. Von der Anschauung wird auf den Begriff zurückgegangen; das logische Denken beginnt. Solche Denkschulung kann freilich ohne Hilfe des Lateins fast nicht getrieben werden. Sie befruchtet auch den Geschichtsunterricht. Diesen stellen wir auch in den Dienst der Wertbildung. Der Schüler blickt in viele Epochen und Stile. Ein absolutes Schönheitsideal gibt es nicht. Er erkennt die wechselseitige Durchdringung des Absoluten und des Relativen.

Dr. E. Voellmy zeigte in seinen träfen Ausführungen über den *Mathematikunterricht*, wie dieser mit fortschreitender Entwicklung des Schülers von der anschaulichen allmählich zur abstrakten Darbietung des Stoffes übergeht. Dieser Unterricht ist erzieherisch recht bedeutsam; der Schüler muss ganz bestimmte Sachverhalte mittels fester Begriffe wiedergeben. Eindeutige sprachliche Formulierung fällt oft noch ganz andern Leuten als Mathematikstudenten schwer.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Revision der Bibliothek.

Die Revision der Bibliothek findet vom 21. Juli bis 2. August statt. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt. Wir bitten unsere Mitglieder um Rücksendung der vor dem 20. Juni bezogenen Bücher und Bilder.

Ausstellungen:

Haus Nr. 35:

Aufbauende Schule in harter Zeit.

Hauptteil:

Unvergessliche Landi.

Schülerarbeiten: Aufsätze, Zeichnungen, Bastelarbeiten.

Weitere Ausstellungsgebiete:

Kindergarten: Was öiseri Grosse schafft.

Hauswirtschaft: Sparen in ernster Zeit (Nahrungsmittel, Heizmaterial, Putz- und Waschmittel).

Mädchenhandarbeit: Us Altem Nöis! (Arbeiten aus schweizerischen Kursen und Schulen.)

Deutsche Sprache: Wir helfen den Bauern. Geschäftsbriefe.

Neubau:

Arbeiten aus den Vorbereitungskursen für Metall- und Holzbearbeitungsberufe.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Kleine Mitteilungen

Freiheitsmorgen.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten einer Grenzbrigade haben in St. Gallen mit schönem Erfolg das vaterländische Schauspiel *«Freiheitsmorgen»* von Hauptmann Hans Kriesi, Professor an der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld, herausgebracht. In diesem Spiel unternimmt der Verfasser den Versuch, die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft dramatisch zu gestalten, und zwar gestützt auf die neuern historischen Forschungen, insbesondere Prof. Dr. Karl Meyers. So wurde er, wie er selbst sagt, durch die Ausführungen des Zürcher Historikers derart gepackt, dass sie ihn zum Versuche veranlassten, die von Meyer aufgedeckte Einheit und Geschlossenheit in der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft dramatisch darzustellen und so etwas dazu beizutragen, diese erfreulichen Ergebnisse unserer neuesten Geschichtsforschung den breitesten Schichten unseres Volkes bekanntzumachen.

Dieser Versuch darf als weitgehend gelungen betrachtet werden. Es war, wie das auch andere schon erfahren haben, keine Kleinigkeit, sich von dem Schillerschen Vorbild freizumachen, von dem naturgemäss auch die Zuschauer nur schwer loskommen können. Abgesehen von den durch die neuen Forschungen geschaffenen, stark veränderten Grundlagen nahm der Autor die Mundart zu Hilfe, um sich vor allem auch in sprachlicher Hinsicht frei zu machen. So lässt er, und das war unbedingt eine glückliche Idee, alle Eidgenossen ihren angestammten Dialekt sprechen, womit ihre Urwüchsigkeit und Bodenständigkeit betont und unangebrachtes Pathos vermieden wird. Die Habsburger und ihren Anhang lässt er schriftdeutsch sprechen. Historisch gesehen könnte man zwar diese Differenzierung in der Redeweise beanstanden; andererseits aber ist sie geeignet, den Gegensatz zwischen den Eidgenossen und ihren Widersachern zu unterstreichen, was vom dramatischen Standpunkte aus zu begrüssen ist.

Auch im Aufbau der Handlung distanzierte sich Kriesi so weit als möglich von Schiller. Wenn er auch auf die Apfelschusszene und das Rütli nicht verzichten konnte, so stellte er andererseits die Landammänner der Urkantone stark in den Vordergrund, wie er auch Tell eine etwas andere Stellung einräumte. Die grösste Klippe bildete ohne Zweifel die Rütliszene. Hier spürt man das Bestreben, auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben und die Eidgenossen ungeschminkt als Menschen von Fleisch und Blut zu zeigen. Kriesi benützt dabei das Generationenproblem, in dem er die tatenhungrige Jugend dem erfahrenen, bedächtig abwägenden Alter entgegensetzt, den Gegensatz aber so stark betont, dass die Würde des Bildes unserer Auffassung nach darunter etwas leidet. Auf die Rütliszene folgt

als Abschluss, und damit wird die Einheit in der Gründungsgeschichte anschaulich vor Augen geführt, die Siegelung des Bundesbriefes in Brunnen, verbunden mit der Bereitwilligkeit, ein habsburgisches Heer abzuwehren. Es erweist sich dies doch als unnötig, da Tell erscheint und das Bekenntnis ablegt, das Land von Gessler befreit zu haben.

Die Aufführung dieses Werkes, das nicht mit schwungvollen Worten die Taten unserer Vorfahren preist, sondern die Geschichte selbst sprechen lässt, stand auf einer erfreulichen Höhe. Obwohl es sich bei sämtlichen Mitwirkenden um Dilettanten handelte, war das Spiel erfreulich lebendig, und zwar vor allem auch in den Massenszenen. So ging von der Aufführung eine starke Wirkung hervor, und der Autor wurde am Schlusse gemeinsam mit allen Mitwirkenden mit Beifall überschüttet. *Fr. B.*

Zum Anbaulied (Siehe erste Seite).

Der Mehranbau, d.h. die Versorgung des Landes mit den Produkten unserer eigenen Scholle ist nicht nur ein hartes «Muss» geblieben. Eine freudige Bereitschaft von klein und gross, jung und alt ist mancherorts zu treffen. In diesem Sinne ist ein «Anbaulied» entstanden, ein Marschlied, fröhlich und zuversichtlich sowohl in Text wie Melodie. So ist sicher zu hoffen, dass das Liedchen rasch Gefallen und Verbreitung findet, vor allem bei der Jugend und in den Schulen. Möge es dann auch im richtigen Geist in die Tat umgesetzt werden!

Die Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Kriegsernährungsamt in Bern erklärt sich gerne bereit, den Text in jeder gewünschten Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Noten sind beim Musikverlag Wild, Langstr. 11, Zürich, erhältlich, und zwar sowohl für Singstimmen als auch für Handorgel und Orchester.

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich.

Das Kunstgewerbemuseum Zürich beherbergt bis 24. August die grossangelegte Ausstellung «Asiatische Kunst aus Schweizer Sammlungen». Von der Ausstellung gleichen Namens, die vor kurzem in der Berner Kunsthalle zu sehen war, stammt ungefähr die Hälfte des Materials; ebensoviel ist in Zürich neu hinzugekommen, dabei zahlreiche erstklassige Stücke. Nach Kulturkreisen und Sachgebieten angeordnet, bietet die Schau in geschlossenen Gruppen: Skulpturen und Bronzeplastiken aus Indien, Hinterindien und Java, indische Miniaturen, Plastik und Malerei aus Tibet, koreanische Malerei. China ist mit Plastik und Malerei, Bronzegefässen, Keramik (Steinzeit bis 18. Jahrhundert) besonders reich vertreten. Die Abteilung Japan umfasst ausser Malerei, Plastik und Keramik noch zwei bedeutende Spezialsammlungen von No-Masken und Farbenholzschnitten.

Die Besuchszeiten sind: 10–12 und 14–18 Uhr, Mittwoch bis 21 Uhr, Sonntags bis 17 Uhr. (Montags ist die Ausstellung geschlossen.) Eintritt 1 Fr.; gegen Vorweisung der Ausweiskarte der Kur- und Wanderstationen 50 Rp.; Mittwochnachmittag, Samstagnachmittag und Sonntag frei.

Zur Burgenkunde der Schweiz.

Den «Nachrichten der Schweiz. Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen» (Burgenverein) entnehmen wir folgende Angaben von allgemeinerem Interesse:

Das renovierte Schlösschen *Altenburg* bei Brugg wurde am 19. April seiner neuen Bestimmung als Jugendherberge übergeben.

Unter dem Namen «Stiftung Schloss *Oberhofen*» ist mit Sitz in Oberhofen am Thunersee eine Stiftung errichtet worden. Sie hat den Zweck, das Schloss Oberhofen mit dem dazugehörenden Park zu erwerben und als geschichtliches Denkmal zu erhalten.

Das waadtländische Schloss *Oron*, einst der Sitz der Herren dieses Namens, später der Grafen von Greycz und schliesslich des bernischen Landvogts, soll dank den vereinten Bemühungen der Privatindustrie und der Behörden dauernd erhalten bleiben. Für die ausgedehnten Dachreparaturen waren 16 000 Ziegel nötig.

Dr. h. c. G. Felder, der unermüdliche st.-gallische Burgenvater, berichtet über die Arbeiten im Jahre 1940 auf dem Gebiet des st.-gallischen Burgenschutzes. Neben der Aufdeckung der verschwundenen Burgen *Heldsberg* bei Au, *Husen* bei Bernegg und *Nieder-Alstätten* sind weitaus die wichtigsten Entdeckungen diejenigen, die in *Castel-Bürg* in der Gemeinde

Eschenbach erfolgten. Dr. Felder hatte dort bereits vor drei Jahrzehnten auf Grund von Urkunden eine mittelalterliche Anlage vermutet. Nun wurde der Platz von Reallehrer Jakob Grüninger (Kaltbrunn) neu untersucht. Die aufgefundenen Reste wurden als Trümmer einer Heizröhre eines römischen Hypokaustes erkannt. Damit hat der glückliche Ausgräber, der bereits in den beiden letzten Jahren die ersten eisenzeitlichen Siedlungen im Linthgebiet aufgefunden hatte, auch die erste römische Ansiedelung dieser Gegend entdeckt. *P. B.*

Tonleiter-Tabelle.

Eine bildliche Darstellung der Verwandtschaft der Tonleitern und des Verhältnisses der Hauptakkorde, wie sie an dem von A. Martin und F. Kübler konstruierten Tonleiterapparat körperhaft vor Augen geführt werden können, möchte in mancher Schulkasse willkommen sein. Auf einem Doppelblatt, das bequem im Gesangbuch Platz findet, zeigt eine erste Figur den Aufbau der Durtonleiter. Drei weitere Zeichnungen veranschaulichen, wie aus einer Durtonleiter die nächstverwandten Dur- und Molltonleitern abgeleitet werden. Eine folgende Skizze erläutert den Zusammenhang der die Kadenz bildenden Hauptakkorde I, IV, V, I und ein letztes Bild befasst sich mit der chromatischen Tonleiter. Ein Beiblatt enthält die besondere Erklärung der verschiedenen Figuren. Selbstverständlich soll die akustische Erfassung der Intervalle ja nicht etwa durch die visuelle verdrängt werden; jene bildet in jedem Falle die unbedingte Voraussetzung für den Gebrauch der Tabelle. Diese versucht das gehörmässig Begriffene durch die Betätigung eines weiteren Sinnesorgans zu verdeutlichen und zu befestigen. Dem üblichen Notenbild will dies beim Anfänger nur schwer gelingen, weil es die Entfernung der Töne voneinander nur sehr mangelhaft anzudeuten vermag. Die Tonleitertabelle hingegen übersetzt die Tonintervalle in entsprechende räumliche Strecken, bzw. parallel liegende Streifen oder Bänder, die ein sichtbares Messen und Vergleichen ermöglichen. Damit wird eine zeitliche Aufeinanderfolge in ein flächenhaftes Nebeneinander übertragen, was für das jugendliche Vorstellungsvermögen eine wesentliche Erleichterung und Stütze bedeutet. Die Tabelle ist nicht einer bestimmten Unterrichtsmethode verschrieben, sondern will ganz allgemein als Hilfsmittel bei der Einführung in die elementare Musiklehre dienen. Ihre Verwendung sei Lehrern und Schülern angelegentlichst empfohlen. Die Tabelle liegt im Pestalozzianum Zürich zur Einsichtnahme auf.

(Anmerkung: Erschienen im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, Witikonstrasse 79, Zürich 7. Verkaufspreis: 1 Ex. 30 Rp., 20 und mehr Ex. je 20 Rp.)

Jahresberichte

Schweiz. Pestalozziheim Neuhof. XVII. Bericht des Vorstehers. Jahresbericht über das Städtische Gymnasium in Bern 1941. Schweizerischer Technikerverband, Jahresbericht 1940.

31. Jahresbericht der Anstalt Oberfeld in Marbach pro 1940. Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich. Dreiundachtzigster Rechenschaftsbericht für das Jahr 1940.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 8 08 95
Krankenkasse Telefon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Wohlfahrtseinrichtungen.

Im 2. Quartal 1941 wurden vom Sekretariat des SLV ausbezahlt: aus dem *Hilfsfonds* an Gaben Fr. 1960.— in 10 Fällen, an Darlehen Fr. 3200.— in 3 Fällen; aus der *Kurunterstützungskasse* (Stiftung der Kur- und Wanderstationen) Fr. 1950.— in 8 Fällen; aus der *Schweiz. Lehrerwaisenstiftung* Fr. 12 300.— als 1. Halbjahresrate an 66 Familien.

Das Sekretariat.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Mitglieder!

Beachtet die nachstehenden alten Zürcher Firmen und Jubilaren

Seit **1800** besteht:

BEYER, Chronometrie, Bahnhofstraße 51, Zürich 1
Chronometer Patek Philippe, Rolex — Reparaturen

Seit **1807** besteht:

MUSIKHAUS HUG, Zürich 1
Limmatquai und Fühlstraße

Seit **1828** besteht:

Schumann, Hellmut, SCHWEIZER. ANTIQUARIAT,
Rämistrasse 25, Zürich 1

Seit **1844** bestehen:

GANZ & CO., Bahnhofstr. 40, Zürich 1, Telephon 5 97 75
Photo — Kino — Projektion — Optische Vertretungen

Seit **1846** besteht:

J. OCHSNER & CIE. AG., Bahnhofstraße 51, Zürich 1,
Tel. 7 00 77 - Staubfreie Kehrreifeabfuhr und Waggonkipper



1851 — 1941

Seit 90 Jahren gute Waren

Seit **1852** besteht:

Die EVANGELISCHE BUCHHANDLUNG
Sihlstraße 53, Zürich 1

Seit **1862** besteht:

BAUER AG., Nordstraße 25, Zürich 6
Geldschrank- und Tresorbau

Seit **1863** besteht:

BAUMANN, Theodor, Hutmacher, Weinplatz 8, Zürich 1
Feine Herrenhüte

Seit **1870** bestehen:

GEBRÜDER MERTENS, Zürich 7
Schulgärten — Spiel- und Sportanlagen
Baumschulen für Nutz- und Zierpflanzen

Seit **1874** besteht:

E. BOSSHARDT'S ERBEN, Limmatquai 120, Zürich 1
Schirmfabrik Lederwaren, Reiseartikel
Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 8 % Rabatt

Seit **1884** besteht:

Gebr. BÄCHI, Möbelhalle
Schaffhauserstr. 290, Zürich 11, Tel. 6 81 21

Seit **1885** besteht

das Haus RUFF, Wurst- und Konservenfabrik
Metzgerei mit Filialen, in Zürich und auswärts

Seit **1888** bestehen:

ALBRECHT-SCHLÄPFER, Lintheschergasse 10, Zürich 1,
Telephon 5 57 47 - Weißwaren, Steppdecken und Teppiche

Seit **1889** besteht:

SAMEN-MAUSER, Rathausbrücke, Zürich 1, Tel. 5 57 92

Seit **1889** besteht:

SEIDEN-GRIEDER, Bahnhofstraße 30, Zürich 1
Spezialhaus für Seide und Mode

Seit **1890** besteht:

BARTH, Eduard, Bahnhofstr. 94, Zürich 1
Feine Uhren und Juwelen

Seit **1892** besteht:

FIEDLER, M., Bahnhofstraße 64, Zürich 1
Spezialgeschäft für Handschuhe, Socken, Krawatten

Seit **1896** besteht:

SURBER, Fritz, Graveur, Stempelfabrik
Kappelergasse 14, Zürich 1, Tel. 5 58 01

Seit **25 Jahren** besteht:

KATEMANN, Arnold, Fraumünsterstraße 27, Zürich 1
Feine Maß-Schneiderei

Margarete Soyka akademisch diplomierte Gesangspädagogin, langjähr. Assistentin von Prof. A. Cairati, erteilt Gesangsunterricht an Anfänger und Fortgeschrittene, sowie Atem- und Sprechunterricht zur Behebung von Sprachstörungen. **Zürich 6, Hufnstr. 43, Telefon 8 14 60.**

**Eidgenossen! Kauft die illustrierte
Festnummer „Heimat“**

zum 1. August 1941 der Zeitschrift für üsi schwyzerischi Mundarte
„Schwyzerlüt“

Sie ist ein kleines, historisches Lese- und Bilderbuch und enthält Texte von 1291—1941 in chronologischer Reihenfolge. 64 Seiten, 18 ganzseitige Illustrationen. Preis Fr. 1.50. Verlangen Sie das Heft in Ihrer Buchhandlung. Für Schulen und Vereine ab 10 Exemplaren grosse Ermässigung.

Schwyzerlüt-Verlag (Dr. G. Schmid), Freiburg im Uechtland, 31, Boulevard de Pérolles



Schultinte
blauschw. Eisengallustinte.
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

*Mitglieder,
berücksichtigt
die Inserenten*

Wichtig

für alle Besitzer von Leica- und Kleinbild-Apparaten!

Film entwickeln Feinkorn Fr. —.60, Film entwickeln ultrafeinkorn Fr. 1.—

Vergrößerungen:

Weiß- oder Chamoispapier, Matt, Glanz oder Hochglanz	6/9	9/12	9/14	10/15	13/18	18/24
	—,25	—,35	—,40	—,60	1.—	1.80

Eilpostdienst. Franko. Keine Nachnahmen.

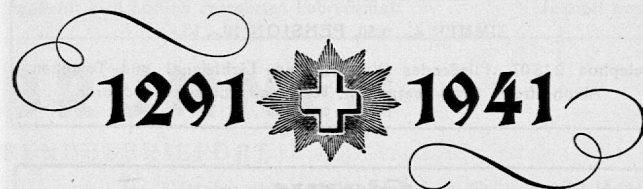
Foto Wicht, Aarau

Vordere Vorstadt 24 — Telefon 2 22 37

Dr. phil. J. Oeler

langjähriger Leiter der Beobachtungsabteilung im Land-
erziehungsheim Albisbrunn.
Beratung bei Schwierigkeiten in Erziehung, Schule od. Beruf.
Psychologische Untersuchungen (Intelligenzprüfungen) und
Begutachtung. Individuelle Nachhilfestunden.

Karl Staufferstr. 5 (Tramstation Burgwies)
Telephon 2 79 80



Gang lueg d'Heimet a!

*Empfehlenswerte Hotels, Pensionen und Restaurants
für Ferien, Wochenend und Schulreisen*

Als Ausflugsziel und Ferienort

wählen Sie vorteilhaft im Appenzeller Mittel-
land die prächtigen, sauberen Appenzellerdörfer

**Teufen, Speicher, Trogen, Gais, Bühler
und den Gäbris (Rigi der Ostschweiz)**

Elektrische Zufahrts-Bahnen, äußerst günstige
Autostraßen. Überall vorzügliche, preiswürdige
Verpflegung.

Verlangen Sie Prospekte bei den Verkehrsbureaux

**Heute hilft einer
dem andern!**



Mitglieder, berücksichtigt
bei der Wahl des Ferien-
ortes sowie bei Schulaus-
flügen unsere Inserenten

Appenzell

Appenzell

Heimlicher Gasthof am Landsgemeindeplatz. Sonnige Lage. Idealer Ferien-
aufenthalt. Spezialpr. f. Schulen und Vereine. Prospekt verl. J. Heeb-Signer.



Luftkurort Gais

Schönst gelegenes Haus in malerischer Berglandschaft. Loh-
nende Ausflüge. Sänstisnähe. Schwimm- und Sonnenbad. Bal-
konzimmer. Fließ. Wasser. Neuzeitl. Küche. Ruhig, heime-
lig. Pension ab Fr. 7.50. Ed. Schweingruber, Tel. 9 33 19.

Berggasthaus Schäfler!

1923 m über Meer

Von Weissbad und Wasserauen auf gutem Wege leicht erreichbar. Bietet Schulen
und Vereinen gut bürgerliche Küche und Keller. Zeitgemässe Preise. 26 Betten
und 80 Heulager. Höfliche Empfehlung Familie Dörig-Dörig, Telefon 8 81 44.

St. Gallen

HOTEL SPEER

mit Garten. Speziell für Schulen

Telephon 2 17 20

RAPPERSWIL

WEESEN

Hotel Bahnhof

Gute Küche und Keller. Großer, schattiger Garten, Gartenhalle. Für Schulen und
Vereine besonders geeignet. Tel. 4 50 14. Mit höfl. Empfehlung: R. Rohr-Blum.

Schaffhausen

Alkoholfreies Restaurant Randenburg - Schaffhausen

Bahnhofstrasse 60, Telefon 6 51 (5 34 51). OF 266 Sch
Schöne Freiterrasse. Pauschalarrangement für Schulen.

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein schönsten Stromfahrten Europas

SCHAFFHAUSEN Restaurant zum Thiergarten

Gegenüber Museum zum «Allerheiligen». Schöne Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Grosser Garten. Verlangen Sie Offerte und Prospekte. Mit höf. Empfehlung: A. Zingg-Moser, Küchenchef.

Stein am Rhein ALKOHOLFREIES Volksheim RESTAURANT

bei der Schifflände, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.
(OF 5727 Sch)

Zürich

Thalwil Gasthof Krone Telephon 92 01 04

Altbekannter Landgasthof. Anerkannt gute Küche und Keller. Herrlicher, schattiger Garten. Direkt am See. Schiffstation. Höflich empfiehlt sich E. Leemann-Sieber.

Zur Schülerreise aufs Rütli

Wenn Sie über Zürich reisen, bietet Ihnen angenehmen Aufenthalt, währschaften Imbiß, gute Bedienung

DU NORD

Die preiswerte Gaststätte
beim Hauptbahnhof ZÜRICH



Zur WAID Zürich 10

Zürichs schönste Aussicht
Beste Verpflegung
Gediegene Räume. Schattiger Garten
Tram 7, Budeggplatz
Telephon 6 25 02

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfreies Kurhaus Zürichberg
Zürich 7, Telephon 272 27 In der Nähe des Zoolog. Gartens
Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick
Zürich 6, Telephon 6 42 14

Alkoholfreies Restaurant Platzpromenade
beim Landesmuseum Zürich 1, Telephon 3 41 07

Solothurn

Im Kurhaus Weissenstein ob Solothurn, 1291 m. ü. M.

Ferien der Ruhe und Erholung. — Ziel der Schulreisen im Jura.
Pensionspreise von Fr. 8.75 an.
Tel. 2 17 06.

H. Reutener-Forrer.

Basel

Hotel-Restaurant „WALDHAUS“ Hard-Basel Im Hard-Wald am Rhein, für Schülerreisen bestens empfohlen. Fam. J. Vogel-Stohler.

Berghaus Oberbölchen bei Eptingen

900 m ü. M., empfiehlt sich Feriengästen und Schulen sowie Passanten
bestens. Reelle Bedienung. Mässige Preise. Tel. 7 52 73. Fam. Härnig.

und wird für Schulen und Gesellschaften zu den nachhaltigsten Reiseerinnerungen und verdient auch in den Rahmen der 650 Jahresfeier gestellt zu werden.

Verlangen Sie Auskünfte durch die Direktion in Schaffhausen.



Alkoholfreie Restaurants

Heumattstraße 13 beim Bundesbahnhof Telephon 4 15 82
Hotel Baslerhof Aeschenvorstadt 55 Telephon 2 18 07
größtes Lokal. Eigenes Gebäck.
Speisehalle Claragraben 123 Telephon 2 42 01
5 große Säle. Schattiger Garten.
Gemeindehaus St. Matthäus Telephon 2 40 14
Klybeckstraße 95, Vereinssäle.

Schulen und Vereinen stehen große Säle zur Verfügung
Verein für Mäßigkeit und Volkswohl

BASEL Hotel Baslerhof

400 m vom S.B.B., Aeschenvorstadt 55

ZIMMER 4.-, 6.50, PENSION 10.-, 13.-

Telephon 2 18 07. Fließendes Wasser. Bad, Lichtsignal und Telephon.
Alkoholfreies Groß-Restaurant. Tea Room. Eigene Konditorei.

Glarus

Hotel Niederschlacht, Braunwald

altbekannt für Ferien und Schulreisen

BRAUNWALD Pension Sunnehüsli

das ganze Jahr geöffnet, 12 Betten, sorgfältige
Verpflegung. Besitzer: Geschw. Voegelis Erben.

Hotel Sternen — Obstalden

Gut aufgehoben
Herrliche Spaziergänge
Schöne Bergtouren

Uri

Gasthaus Muther - Altdorf

Bekannt für gut geführte Küche und Keller. Schöne Zimmer.
(OF 31 427 Z) Mit höflicher Empfehlung: Geschw. Vonderach.

Restaurant und Gasthaus Reiser, Altdorf

Telephon 66, beim Teidenkmal, Tramhalteplatz. Größtes Lokal am Platz,
Saal, ff. Küche. Spezialarrangement für Schulen.
Mit bester Empfehlung Besitzer F. Lusser.

Schwyz

Gasthaus Holzegg 1407 m am großen Mythen 1903 m ü. M. ü. M.

Von Schwyz und Einsiedeln leicht erreichbar!

Bietet Schulen und Vereinen gut bürgerliche
Küche und prima Keller. Zeitgemässe Preise.
26 Betten, 150 Heulager. Mit bester Empfehlg.:
A. Fritsche-Dörig, Pächter, Tel. Schwyz 70 34.

ARTH-GOLDAU Hotel Steiner - Bahnhofhotel

3 Minuten vom Naturtierpark. Telefon 61749. Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig.

Zug



FÜR 650. JAHRHUNDERTFEIER

Günstige Lage für Ausflüge und Ferientaufenthalt im
HOTEL KURHAUS WALCHWIL
am Zugersee (Nähe Schwyz) Pauschalarrangement

Vierwaldstättersee

Hotel-Pension Edelweiß

(Vierwaldstättersee) Zimmer mit fließendem Wasser, Schülerverpflegung. Mäßige Preise.

Beckenried

J. Kretsch-Keller.

Gasthaus Brunnerhof in Brunnen

vis-à-vis von Kapelle und Nähe Schiff.
Mit bester Empfehlung: H. Immoos-Botio, Tel. 156

HOTEL RÜTLI

Brunnen

am Vierwaldstättersee. Telefon 244. Schöne Lokalitäten für Vereinsanlässe, Schulen und Hochzeiten. 25 Betten. Gut geführte Küche. Eigene Konditorei. Empfiehlt sich höflich der werten Lehrerschaft

Joseph Lang.

BRUNNEN

BUNDESBRIEFORT

im Mittelpunkt der historischen Stätten. 30 Hotels und Restaurants mit günstiger Logier- und Verpflegungsmöglichkeit. Prompte Auskunft durch das Offizielle Verkehrsbureau Brunnen, Telefon 177.

GRAND HOTEL BRUNNEN

1941 650-Jahrfeier

Jede Schweizerschule einmal dieses Jahr nach Brunnen, Telskapelle und Rütli

Normalpensionspreis Fr. 4.50 bis Fr. 5.50 (schönes Zimmer, Frühstück, Diner und Souper mit Dessert)

Schulen Spezialarrangement

250 Betten, grosse Terrassen und Speisesäle, Verpflegungsmöglichkeiten für 300 Personen miteinander

HERGISWIL

Entspannung, Ruhe in der gepflegten Pension

Hotel Friedheim

Direkt am See. Strandbad, grosser Garten, prächtige Spaziergänge. Pension ab Fr. 7.50 oder Pauschal. Prospekte. M. Müller-Blättler. Telefon 7 21 82.

Küssnacht a. R.

HOTEL ADLER

Heimelige Lokalitäten, Terrasse, Garten. Alles geeignet für Schulen und Vereine. Auskunft bereitwillig: O. Windlin-Dober, Tel. 6 10 25.

Küssnacht am Rigi

ENGEL

Ältestes historisches Gasthaus. Alter Tagsatzungs-Saal, Goethe-Stube. Hier tagten die Boten der Eidgenossen anno 1424. Gediogene Lokalitäten. Zeitgemäße Preise.

Emil Ulrich, Besitzer.

Hotel-Restaurant Fritschi

Luzern

Sternenplatz 5. Zimmer mit fließendem Wasser
Fr. 3.—. Spezialitäten-Küche. E. F. Leimgruber.

LUZERN Hotel-Restaurant Löwengarten

bevorzugt v. Schulen, Vereinen, Gesellschaften usw. Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Großer Autopark. Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mäßige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. J. Buchmann, Besitzer, Telefon 2 03 39.

Hotel Mostrose

Luzern

BEIM Wasserturm. Telefon 2 14 43. Grosse Lokalitäten für Schulen. Zimmer Fr. 3.— bis Fr. 4.—. Fließendes Wasser. J. BÜHLMANN

Luzern

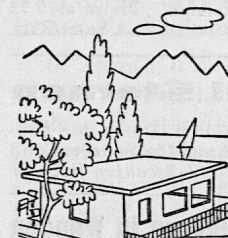
Besucht unsere Alkoholfreien WALDSTÄTTERHOF beim Bahnhof, KRONE am Weinmarkt. Günstig für Schulen und Vereine. Billige Preise, gute Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins.

LUZERN

Hotel Walhalla

Bei Bahn und Schiff, Nähe Kapellbrücke. GUT und BILLIG essen Schulen und Vereine im alkoholfreien Restaurant.

P. 71 08 Lz.



Ruhe und Erholung

Hotel Bühlegg Weggis

Neuzeitlich eingerichtet. Pension ab Fr. 9.—. Sonnige Aufenthaltsräume.

Besitzer: Familie Weber-Grossmann.

Berner Oberland

Brienzen-Rothorn-Bahn

Kulmhotel und
Höhenweg Rothorn-Brünig

Eröffnet

Militär, Schulen und Vereine billige Spezialtaxen
Schweiz. Halbtax-Abonnement gültig.

Für Ferientaufenthalt bestens zu empfehlen:

Brienzwiler

AM BRÜNIG

Heimelige Pensionen und Ferienwohnungen. Bescheidene Preise. Naher Wald. Genussreiche Ausflüge. Prospekte beim Verkehrsverein verlangen. Telefon 2 80 53.

BRÜNIG

Hotel Alpina

1010 m ü. M. Direkt am Endpunkt des neu erstellten Rothornfussweges an der Station Brünig. Zentralpunkt für schöne Ausflüge u. Alpenwanderungen. Billige Mittagessen und Zvieri für Schulen und Vereine. Massenlager für kleine Schulen. Pension 7 Tage Fr. 55.— bis Fr. 60.—. Prospekte. J. Abplanalp. Telefon 212.

Brünig Hasliberg

Ferien auf der sonn., aussichtsreichen Bergstraße

1000—1200 m ü. Meer,
Postautoverbindung —
Privatwohnungslisten
und Hotelprosp. durch
das Verkehrsbureau
Station Brünig, Tel. 226

An der Grimselstrasse, einer unserer schönsten Pässe, empfehlen sich

Hotel Neues Grimsel-Hospiz

Hotel Kurhaus Handeck

Touristenlager. Mässige Preise.

GRINDELWALD Waldhotel Bellary

Angenehm und heimelig. Sonnenterrassen, schattiger Garten,
Wald. Vorzügl. Küche. Pension ab Fr. 8.—. Fam. Schild.

Hohfluh—Brünig—Hasliberg Hotel Alpenruhe

1050 m über Meer. Ideal auf sonniger Bergterrasse gelegener Kurort. Grosses
Exkursionsgebiet (Ferienabonnement). Pension ab Fr. 9.25. Familienarrangement.
Fliessend kalt und warm Wasser. Postautoverbindung. H. Wiegand, Telefon 402.

Kandersteg

HOTEL ALPENROSE

Bekannt für gute Küche. Mässige
Preise. Fliess. Wasser. Tel. 820 70

Hotel und
Restaurant

Bären - Kiental

Berner Oberland, empfiehlt sich bestens für ruhigen Ferienaufenthalt,
sowie als lohnendes Reiseziel für Schulen und Vereine. Preise ab 7.75
Telephon 8 11 02. J. Suter-Rätz.

LENK

Hotel Sternen

Berner Oberland, Reichhaltiges Exkursionsgebiet. Unter der Leh-
rerschaft bekanntes, gutgeführtes Haus. Lokale für Schulen und
Vereine. Mässige Preise. Tel. 920 05. Familie J. Zwahlen-Bächler

Die bekannten **Hotels Alpenruhe und Breithorn in Wengen**
sind auch diesen Sommer geöffnet. Pension Fr. 10.25 und Fr. 8.75.
Besitzer H. Gyger, Telefon 44 19.

Hotel Eiger

Wengen

und Bahnhofrestaurant. Best eingerichtetes Haus; alle Zimmer mit flies-
send Wasser. Angenehmer Ferienaufenthalt. Schöne Aufenthaltsräume.
Familienarrangement! Für Schulen und Vereine geeignete Lokalitäten.
Prospekte durch Familie Fuchs-Käser, Telefon 45 26.

Fribourg

Besucht das reizende

FREIBURGERLAND

Berge, Seen, historische Städtchen, schöne
Ausflüge, ruhige Ferien

Auskunft und Prospekte in den Reiseagenturen und im Verkehrs-
bureau Freiburg, Telefon 11 36

Waadt

Montreux Pensionnat cath. Villa Miramonte

Chambres avec ou sans pension pour Dames
et jeunes filles (prix pension de 6—9 fr.)

MONTREUX

Hôtel Terminus et Buffet de Gare

Cuisine et cave soignées. Prix modérés. Restauration à toute
heure. Repas sur commande. Grande terrasse ombragée. Pour
séjour et pour courses d'école, demandez prix et conditions
à la direction

Charles Amacker, directeur.

Genf

GENF

in das **Hôtel des Familles**,
das ruhige Haus mit vorzüglicher Küche und mässigem Preis.

Wallis

Endroit de repos idéal

Hôtel Chandolin

Chandolin - Val d'Anniviers

Téléphone 27

Courses scolaires

M. Pont, propr.

HOTEL DES ALPES, FIESCH

Wallis. Altitude 1071 m. Angenehmes Familienhotel. Pension von Fr. 8.25 an.
Spezialpreise für Schulen und Vereine.

ST. LUC

WALLIS

Hotel Weisshorn

offen. Prospekt. H. Tosello.

Torrentalp

Walliser-Rigi 2459 m über Meer
Hotel Torrenthorn

Besitzer: **Orsat-Zen Ruffinen**. Telefon 5 41 17. 2 Stunden oberhalb Leuker-
bad. Ungefährlicher Saumpfad. Unvergleichliche Aussicht auf Berner-
und Walliser Alpen. Zentrum für unzählige Ausflüge. Seltene Alpenflora. Komfor-
tabel eingerichtetes Haus mit 40 Betten. Mässige Preise.

ZERMATT

Hotel Matterhornblick

1620 m über Meer. Neues Familien- und Sporthotel mit letztem Komfort. Pen-
sion von Fr. 9.75 an. Prospekt durch Besitzer J. Perren-Biner, Telefon 42.

Tessin

HOTEL MYRTE UND BELVEDERE AM SEE BRISSAGO bei Locarno

In schönster Aussichtslage inmitten tropischer Vegetation. Sorg-
fältige Tessinerküche. Pension ab Fr. 7.50. Telefon 21 16.
Besitzer: **Franscella-Wehrmüller**.

Pension und Restaurant Sorriso Daheim

Tesserete Cagiallo

Gepflegtes Haus und grosser Garten für Schulen, Touristen und Feriengäste.
Ruhige, schöne Lage und Aussicht. Höfl. empfiehlt sich M. Enderli, Tel. 3 92 09.

LOCARNO

Hotel Pestalozzihof

(alkoholfrei)

Zentrale Lage mit schöner Aussicht. Pension ab Fr. 7.50, Zimmer ab Fr. 2.50,
mit fliessendem Wasser. Neue Besitzerin: **Frau Steiner**.

LOCARNO-Monti

Pension Villa Mimosa

sonnige, aussichtsreiche Lage, großer Garten, sorgfältig geführte,
heimelige Familienpension. Wochenpauschale Fr. 55.— „alles inbe-
griffen“. — Prospekt auf Verlangen. — Fam. Rovida-Hofmann. Tel. 759

Locarno-Monti

HAUS NEUGEBOREN

Geschützte, sonnige Lage. Bircherküche. Großer, tropischer Garten.
Pension Fr. 6.50 bis Fr. 8.—. Schöne Schülerherberge. Telefon 758.
Frau Clara Bertschinger.

LUGANO

Albergo Stella, Via Battaglini 19
Einfach, sauber, gut, billig. Pension von 7.50

Hotel Fédéral - Bahnhof Lugano

Das gute Familien- und Passanten-Hotel bei mässigem Preise.
Höflich empfiehlt sich **Fam. Maspoli-Galliker.**

PENSION BON-AIR Lugano-Breganzona

an schönster, ruhiger Lage. Haus für Ruhe- und Erholungsbedürftige. Pensionspreis 6.50-8.—. Telefon 2 27 67. L. Hungerbühler.

Lugano-Paradiso Post Hotel Simplon

Für Schulen eingestelltes Haus. Sehr billige Preise. Verlangen Sie bitte Offerte mit Menus. **H. Gaensli, Besitzer.**

MORCOTE Strandhotel Rivabella-Arbostora Tel. 3 41 14

Das ideale, neuzeitliche Kleinhotel. Schönste Lage. Grosser Saal. Grosse Seeterrasse. Eignet sich vortrefflich für Schulen u. längeren Aufenthalt. Pension ab Fr. 8.—. Ed. Voneschen-Filli.

Herren Lehrer, wenn Sie die Ferien-Schulreise ins Tessin machen, finden Sie freundliche Aufnahme im

Restaurant Post - Morcote

Seeterrasse. Telefon 3 41 27. Familie Weibel-Piehl.

PENSION NEGGIO BEI LUGANO

ruhig gelegen mit prächtigem Garten, schöner Fernsicht, bietet Erholung-suchenden beste Aufnahme und Verpflegung. Prospekte, Referenzen. Höflich empfiehlt sich: **Fam. K. MIESCHER-FRIEDERICH.**

Pension Villa Sarnia San Nazzaro am Langensee

vis-à-vis Ascona, bestens geeignet für Frühjahrs- und Sommeraufenthalt. Pensionspreis Fr. 7.— bei guter, reichlicher Verpflegung (eigenes Gemüsel). Höflich empfiehlt sich **Familie Zundel, Bes.**

SORAGNO bei Lugano (Lugano-Cadro-Dino) VILLA MIMOSA

Bestens empfohlene, vegetarische Pension, Fr. 7.— pro Tag. Fliessend Kalt- und Warmwasser. Ruhe, Erholung. Ferienwohnung, Strohlager. Passanten. Frau Homberger, Telefon 2 19 86.

Graubünden

Als Mittags- und Uebnachtstation für Schülerreisen von und nach „Avers-Engadin“ sowie zur Erholung und Heilung von Rheuma, Frauenleiden usw. empfiehlt sich bestens **FRAVI** Mineral- u. Kur- und Ferien-Hotel **ANDEER** Moorbad

Prospekte durch Kurverwaltung und Hotelleitung, Telefon 1.

Der beliebte Ferienort am jungen Rhein Compadials bei Disentis Hotel Badus

Pensionspreis Fr. 6.50 bis Fr. 8.— mit 10 % Teuerungszuschlag. Gute Verpflegung, sorgfältige Bedienung. Prospekte durch die Direktion.

Hotel Schweizerhof Davos

für Ferienaufenthalt Pension Fr. 14.—, Zimmer Fr. 5.—.

Ferien in Pany Im Hotel Kurhaus

sind Sie gut aufgehoben. Fliessend kalt und warm Wasser. Pensionspreis ab Fr. 8.—. Strandbad. Autopost ab Küblis. Prospekte durch **Frau F. Zürcher.**

Pension Kreis-Felix, Pontresina

Sonnige, freie und ruhige Lage. Einfache, bürgerliche Küche. In nächster Nähe von wohlgepflegten Spazierwegen und Waldpromenaden. Kreis Felix's Erben.

SAMNAUN

Engadin. 1850 m über Meer. Das schöne Hochtal mit der reichsten Alpenflora.

HOTEL SILVRETTA

Moderner Komfort. Vorzügliche Küche. Pensionspreis Fr. 9.— bis Fr. 10.—, alles inbegriffen. Auskunft und Prospekte durch S. Zegg-Jenal, Telefon 3, Samnaun.



Eine Fahrt ins Tessin!

Dann wandern wir diesmal über den wundervollen San Bernardinopass und machen einen Aufenthalt im südlich schönen Kurort San Bernardino Dorf, im kulinarisch bestbekannten

Hotel Ravizza und National

Für Schulen Massenquartier à Fr. 1.—, Zimmer à Fr. 2.50 pro Person, Pension à Fr. 8.50. Tel. 7, San Bernardino.

St. Moritz-Bad Hotel Bellevue au Lac

Familienhotel. 90 Betten. Bevorzugt für Ferienaufenthalt. Pauschal pro Tag ab Fr. 13.—. Für Schulen und Vereine Spezialpreise.

ST. MORITZ-DORF PENSION VILLA GRUNENBERG

FERIEN — TAGE DER ERHOLUNG!

Wir bieten Ihnen, trotz Rationierung vorzügl. Verpflegung. Heimgeliche Zimmer mit stets fließ. kalt und warm Wasser. Sonnige, ruhige Lage. Liegekurgelegenheit. Tagespauschalpreis Fr. 12.—, Wochenpauschal Fr. 82.—, Passantenzimmer von Fr. 3.50 an. Mit höflicher Empfehlung **FAMILIE A. BISANG.**

ST. MORITZ Olympia-Hotel Metropol

Verbringen Sie Ihre Sommerferien in diesem gemütlich eingerichteten Familienhotel, verbunden mit einer Badekur der weltberühmten St. Moritzer-Heilquellen. Alle Diätiken. Park, windgeschützte Liegewiese. Prospekte zur gefl. Verfügung. Tagespauschalpreis Fr. 12.70. **A. Schmidt-Nyffenegger.**

ST. MORITZ Hotel Pension Villa Erika

Das Kleinhotel mit Komfort. Sonnige, ruhige und zentrale Lage. Mässige Preise. Gepflegte Küche. **A. Graesser.**

„SUSA“ Sapün-Langwies

Graubünden, 1760 m über Meer. Sommer und Winter. Vermietbares Ferien- und Sportheim im Weissfluh-Parsenngebiet. Bis 21 Betten. Gute Einrichtung und vorteilhafte Vermietungen. Offertenanfragen an Gertrud Welti, Inhaberin der Pension Glärnischblick, Krinnen ob Wald, 930 m über Meer, Zürcher Oberland.

Hotel Sonne und Julier Silvaplana

Engadin
Behagliches, ruhiges Hotel für Schweizerfamilien
Immer dieselbe gute Verpflegung
Vollpension Fr. 10.—



Jedes Verweilen in CHUR

— und wenn es nur für Stunden wäre — bedeutet Erholung, Behaglichkeit, geistige Bereicherung und vielfachen, praktischen Vorteil.

Gute Hotels — gepflegte Küche — Bündner Spezialitäten. Prospekte und Auskunft durch die Verkehrs- und Reisebüros oder durch das offizielle Verkehrsbüro, Chur.



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

SPARKASSE DER STADT ZÜRICH

Kappelergasse - Fraumünsterstrasse - Gegründet 1805

Zinsvergütung für alle Spareinlagen: 3%

Kassastunden: Vormittags 8¹/₂—12 Uhr, nachmittags 2—¹/₂5 Uhr
Samstags bis 12 Uhr

Einzahlungen auf unser Postcheck-Konto VIII 401 kostenlos



Musikalien — Klaviere
Radios — Platten — Blockflöten
ZÜRICH — FRAUMÜNSTERSTRASSE 21

Spezialgeschäft für Reiseartikel u. Lederwaren

Viktor Schneider, Zürich
Stüssihofstatt 6 Telephone 2 91 22

Eigene Fabrikation - Reparaturen

Fröbelhaus

W. PASTORINI - ZÜRICH 1
Kuttelgasse 5 Telephone 5 60 16

EINRAHMUNGEN
ULRICH MÖRGELI
ZÜRICH 1
Schipfe 39, Telephone 3 91 07

Fachmann
für Vergoldungen,
künstlerische und
individuelle
Ausführungen



Das
blaue
Fuss-
bett

SPEZIALGESCHÄFT

A. SONDER

Badenerstr. 4, bei der Sihlbrücke, Zürich

Herren-Hüte Schirme Cravatten
für Damen u. Herren

Altpapier

Zeitungen, Lumpen, Metall sowie Ge-
schäftsbücher kauft zu Höchstpreisen unter
Garantie für sofortiges Einstampfen

HANS DIEZI, ZÜRICH 4

Telephone 7 39 01 Bollergasse 11

FENSTER-ABDICHTUNG

Das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt empfiehlt die
Abdichtung von Fenstern und Türen als die beste
Massnahme zur Einsparung von Brennstoffen. —
Ueber das neueste Abdichtungs-System mit rost-
sicherem, weichschliessendem Chromnickel-Stahl-
band orientiert Sie durch Muster und Drucksachen
ganz unverbindlich.

„METSTAHL“, Wiedingstrasse 34, Zürich (Telephone 3 19 66)

J. P. KRICHTEL Samenhandlung, Vogelhandlung
Zürich 4, Ankerstr. 122, b. Zeughaus, Tel. 5 13 28

empfiehlt sich in allen Samereien. Spezialität: Vogelfutter für alle Vogel-
arten. Grosse Auswahl in Utensilen und Vogelkäfigen. — Grosse Aus-
wahl in Gesangs-Kanarien, sowie in Zwerg-Papageien und Ziervögeln
etc. Ferner auch Hundekuchen und Katzenfutter mit Fleisch und Fisch.

Alle Bücher bei WALDMANN

Nachf. von C. M. Ebell's Buchhandlung
Bahnhofstr. 14, Zürich, Tel. 3 13 25



Geben Sie Ihrem Heim
eine persönliche Note.

Wir beraten Sie gerne und gut.

GEWERBEHALLE ZÜRICH

Bleicherweg-Claridenstr. - Tel. 3 81 37



Carl Ditting
ZÜRICH - Rennweg 35

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

4. JULI 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 11

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung — Das Obergericht des Kantons Zürich als Disziplinargerichtshof — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Delegierten- versammlung

Samstag, den 17. Mai 1941, 15 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Der Präsident eröffnet die Versammlung mit einem freundlichen Willkommensgruss an die Delegierten.

1. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. März 1940, erschienen in Nr. 11, 1940, des Pädag. Beobachters, wird abgenommen, unter bester Verdankung an den Aktuar J. Binder.

2. Der *Namensaufruf* ergibt die Anwesenheit von 70 Delegierten. 7 sind entschuldigt, 7 unentschuldigt abwesend.

3. *Mitteilungen*. Am 16. Oktober 1940 starb Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer, Zürich, Rechnungsrevisor des ZKLK. Der Vorsitzende verzichtet auf einen Nachruf und verweist auf die Worte des Gedenkens, die er diesem trefflichen Kollegen im Pädag. Beobachter vom 17. Januar gewidmet hat. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Präsident ersucht die Delegierten, die Kollegen aufmerksam zu machen auf den Vertrag, den der Kantonalvorstand mit den Unfallversicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich abgeschlossen hat. Es ist für die Lehrer vorteilhaft, sich gegen Unfall zu versichern; schon bestehende Verträge werden mit einbezogen.

Nachdem der Kantonsrat für die kantonalen Angestellten die Aufhebung des Lohnabbaues beschlossen hat, treten auch die Lehrer, mit Ausnahme derer von Zürich und Winterthur, welche Städte der Lehrerschaft der Volksschule eine Gesamtbesoldung ausrichten, in den Genuss dieser Aufbesserung. Ende Mai soll ihnen zum erstenmal der volle Lohn ausbezahlt werden. Die auf 1. Januar rückwirkenden Nachzahlungen erfolgen später¹⁾.

4. Der *Jahresbericht* pro 1940, erschienen in den Nummern 4—7, 9 und 10, 1941, des Pädag. Beobachters, wird von der Versammlung diskussionslos genehmigt.

5. *Jahresrechnung* pro 1940. Zu der im Pädag. Beobachter Nr. 9, 1941, publizierten Jahresrechnung gibt der Zentralquästor A. Zollinger einige Erläuterungen. Eine Mindereinnahme, die in ihrem Ausmass nicht vorauszusehen war, ergab sich infolge der Herabsetzung der Jahresbeiträge für militärdienstpflichtige Mitglieder. Dieses Entgegenkommen fand Anerkennung bei den betroffenen Kollegen. Der Quästor ersucht die Delegiertenversammlung, für richtiges Ausfüllen der für die Meldung zu gebrauchenden Kar-

ten besorgt zu sein. — Zum Posten «Fonds Pädagogische Woche» berichtet der Quästor, dass das Organisationskomitee dem Kantonalvorstand den Einnahmenüberschuss im Betrage von Fr. 1929.— zur Verwaltung übergab mit der Bestimmung, ihn bei einer künftigen Veranstaltung ähnlicher Art zu verwenden. — Die Darlehenskasse weist gegenwärtig ihren tiefsten Stand auf. Ende 1940 waren Fr. 180.— ausgeliehen, heute nur noch Fr. 80.—.

Die Rechnung wurde geprüft von R. Weilenmann, W. Angst (für den verstorbenen J. Böschenstein) und E. Strebel (für den erkrankten H. Kunz). Auf Antrag dieser drei Revisoren wird die Rechnung unter bester Verdankung an den Quästor abgenommen.

6. *Anna-Kuhn-Fonds*. Der Kantonalvorstand kommt oft in den Fall, Kollegen, die durch Krankheit oder andere Umstände in bedrängte Lage geraten sind, zu helfen. Als dem Verein aus dem Nachlass der am 10. April 1940 verstorbenen a. Lehrerin Anna Kuhn ein Legat im Betrage von Fr. 1000.— ohne jede Zweckbestimmung zukam, beschloss der Vorstand, der Delegiertenversammlung zu beantragen, die Summe als Fonds auszuscheiden und die Erträge, eventuell auch einen Teil des Kapitals, zu Unterstützungszwecken zu verwenden. Die Delegiertenversammlung stimmt folgendem Antrag des Kantonalvorstandes zu:

Der Betrag von Fr. 1000.—, welchen die am 10. April 1940 verstorbene a. Primarlehrerin Anna Kuhn dem ZKLK durch letztwillige Verfügung zukommen liess, wird als «Anna-Kuhn-Fonds» in der Rechnung des ZKLK ausgeschieden. Die Erträge aus dem Anna-Kuhn-Fonds werden zu Unterstützungen verwendet, wenn der ordentliche Budgetposten hierfür nicht ausreicht. Zur Auefnung des Fonds werden ihm zugewiesen: allfällige eigene Zinsüberschüsse, die aus dem Vertrag mit den Unfallversicherungsgesellschaften «Winterthur» und «Zürich» dem ZKLK zugehenden Kommissionen, sowie allfällige Zuwendungen, deren Zweck mit demjenigen des Anna-Kuhn-Fonds übereinstimmt.

Ausnahmsweise kann, bei einstimmigem Beschluss des Kantonalvorstandes, auch das Kapital zu Unterstützungen herangezogen werden. Vom ursprünglichen Fondsbetrag von Fr. 1000.— dürfen maximal 50% verwendet werden; von den obgenannten Kommissionen und allfälligen Zuwendungen, sofern bei den letzteren durch den Schenkgeber nicht etwas anderes bestimmt wird, 25%.

7. *Kantonale Altersversicherung*. Da vorauszusetzen ist, dass die Gesetzesvorlage allen Anwesenden bekannt sei, kann auf ein Referat verzichtet werden. Der Kantonalvorstand tritt mit voller Ueberzeugung für die Vorlage ein. Schon hat er dem Aktionskomitee

¹⁾ Sie werden mit der Junibesoldung ausbezahlt werden. Red.

einen Beitrag von Fr. 500.— an die Propagandakosten zugesprochen. Er schlägt den Delegierten vor, ihn auf Fr. 2000.— zu erhöhen und eine Resolution zu fassen, die die Zustimmung der Lehrerschaft zum Gesetz über die Altersversicherung zum Ausdruck bringt.

An der Aussprache beteiligen sich die Kollegen H. Brunner, Winterthur, W. Spiess, Stäfa, und A. Sulzer, Winterthur. Sie treten mit warmen Worten für die Vorlage ein, und Brunner wünscht, der vorgelegten Resolution noch einen Zusatz beizufügen, der vom Kantonalvorstand entgegengenommen wird. — A. Sulzer gibt dem Bedauern darüber Ausdruck, dass sich immer mehr Stimmen gegen die Vorlage erheben, dass speziell Intellektuelle aus dem Lager der Freiwirtschaftler und der Unabhängigen diesen guten Entwurf aus technischen Gründen bekämpfen. — Im Anschluss an dieses Votum teilt der Präsident mit, dass Werner Schmid für den Pädag. Beobachter einen Artikel eingesandt habe, in dem er die Ablehnung der Vorlage vom Standpunkt des Freiwirtschaftlers aus begründete. Da der Artikel nicht im Pädag. Beobachter erschien, wurde W. Schmid zur heutigen Versammlung eingeladen. Da dieser am Erscheinen verhindert war, schickte er seinen zurückgewiesenen Artikel ein, damit man ihn verlese. Die Versammlung ist jedoch der Meinung, dass man nur mündliche Diskussionsvoten zulassen wolle und lehnt das Verlesen ab. — Hierauf stimmt die Versammlung einhellig folgender Resolution zu:

«In der festen Ueberzeugung, dass es Pflicht der Gemeinschaft ist, den alten Leuten zu helfen, tritt die Delegiertenversammlung des Zürcher. Kantonalen Lehrervereins warm ein für die Abstimmungsvorlage vom 25. Mai, die den Anfang für ein grosses Sozialwerk bedeutet. Sie ersucht die Lehrerschaft, sich kräftig für deren Annahme einzusetzen, und bittet die Stimmberechtigten, ein Ja in die Urne zu legen.»

Auch der Antrag betr. Beitrag an das Aktionskomitee erhält Zustimmung. Der Quästor schlägt vor, Fr. 1500.— dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Ausgaben zu entnehmen und die übrigen Fr. 500.— unter dem Titel «Schul- und Standesfragen» der ordentlichen Korrentrechnung zu buchen. — Die Versammlung verpflichtet auch diesem Vorschlag bei.

8. *Voranschlag für das Jahr 1941.* Der Quästor dankt den Sektionsquästoren und Vertrauensleuten für ihre während des Jahres geleistete Arbeit, die sich durch die Abzüge für Dienstpflichtige bedeutend kompliziert hat. Im Namen des Kantonalvorstandes beantragt er, den Jahresbeitrag auf Fr. 7.— anzusetzen und schlägt vor, für das laufende Jahr die gleiche Herabsetzung des Beitrages vorzunehmen und zwar bei allen Dienstpflichtigen, die vom 1. September 1939 bis 1. Juni 1941 mehr als 180 Dienstage hatten. — Die Versammlung stimmt beiden Vorschlägen zu und genehmigt den Voranschlag pro 1941 (Pädag. Beobachter Nr. 8), mit der durch den Beschluss betr. Beitrag an die Abstimmungskosten für die Altersversicherung bedingten Abänderung (Posten 3: Fr. 500.— mehr).

9. *Wahl eines Rechnungsrevisors.* Die Sektion Zürich, die bisher zwei Revisoren stellte, verzichtet auf eine Nomination. An Stelle des verstorbenen J. Böschenstein wird gewählt der Sektionsquästor von Uster: E. Jucker, Primarlehrer, Uster.

10. *Wahl eines Delegierten in den SLV.* Um der Sektion Bülach wieder einen Vertreter zu geben, wird an Stelle des zurückgetretenen J. Schlatter, Wallisellen, H. Simmler, Kloten, gewählt.

11. *Wahl von drei Delegierten in den Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten.* Es sind zu ersetzen: W. Kunz, Rütli; H. Simmler, Kloten, und H. Treichler, Zürich. Gewählt werden: G. Wolff, Wald; J. Haab, Zürich, und W. Zollinger, Weiach. Da letzterer bisher im selben Verband Ersatzdelegierter war, muss er als solcher ersetzt werden. Für ihn wird W. Wirt, Bülach, gewählt.

12. *Allfälliges.* Da niemand etwas vorzubringen wünscht, kann die Versammlung um 16.10 Uhr geschlossen werden.

Die Aktuarin: S. Rauch.

Das Obergericht des Kantons Zürich als Disziplinargerichtshof¹⁾

Von Dr. Emil Klaus, Oberrichter, Zürich.

I.

Das Obergericht des Kantons Zürich ist in weitem Umfang *Disziplinarbehörde*. Nach dem Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Weinmonat 1866 (OS 14 S. 275 Rechtsband 653) steht ihm die Befugnis zu, Disziplinarvergehen seiner Mitglieder, sowie der ihm untergeordneten Behörden und der einzelnen Mitglieder derselben durch Ordnungsstrafen zu rügen. Die gleiche Befugnis steht ihm gegenüber den unter ihm stehenden Beamten und Bediensteten, sowie gegenüber den mit dem Obergericht in mündlichem oder schriftlichem Geschäftsverkehr stehenden Privaten zu.

Neben dieser allgemeinen Disziplinalgewalt sind dem Obergericht noch spezielle Disziplinarbefugnisse gegenüber Beamten und Angestellten verliehen. Solche stehen dem Obergericht zu gegenüber den Notaren und gegenüber den Betreibungs- und Konkursbeamten. Die Disziplinarbefugnisse gegenüber den Notaren ergeben sich aus dem Gesetz betreffend die Organisation der Notariatskanzleien vom 28. Juli 1907 (OS 28 S. 69; Sa. 473). § 36 dieses Gesetzes schreibt vor: «Pflichtverletzungen der Notare und der Angestellten ... sollen von den Aufsichtsbehörden ... mit Ordnungsstrafen belegt werden.» Aufsichtsbehörde ist ausser den Bezirksgerichten das Obergericht. Die Disziplinarbefugnisse des Obergerichts gegenüber den Betreibungs- und Konkursbeamten beruhen auf dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889. Art. 14 dieses Gesetzes erteilt der Aufsichtsbehörde über die Betreibungs- und Konkursämter des Kantons die Befugnis zu Ordnungsstrafen. Aufsichtsbehörde ist nach dem zürch. Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs das Obergericht (§ 11 Oberaufsicht). In Art. 14 des Bundesgesetzes sind die Tatbestände, die zu Ordnungsstrafen führen können, in keiner Weise umschrieben. Im Notariatsgesetz sind sie wenigstens mit dem Ausdruck «Pflichtverletzungen» angedeutet.

In den Prozessgesetzen sind dem Obergericht eine Reihe von Disziplinarbefugnissen verliehen. Sie erstrecken sich auf Drittpersonen, die mit den Gerichten in Beziehung treten.

¹⁾ Aus «Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung». Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Durch das Gesetz über den Rechtsanwaltsberuf vom 3. Juli 1938 (OS 36 S. 53) sind dem Obergericht und der bei ihm bestehenden Aufsichtskommission für die Rechtsanwälte weitere Disziplinarbefugnisse gegenüber Drittpersonen erteilt worden. Ihre Anwendung setzt nicht voraus, dass sich der Rechtsanwalt gerade im Verkehr mit dem Gerichte eines Disziplinarfehlers schuldig gemacht habe.

Nach allen diesen Gesetzen handelt es sich um die Ausübung von Disziplinarbefugnissen, welche dem Obergericht selber zustehen. Das Obergericht ist selber *Disziplinarbehörde*.

II.

Zum eigentlichen *Disziplinargerichtshof* aber ist das Obergericht bestellt worden durch ein Gesetz, das am gleichen Tage wie das Gesetz über den Rechtsanwaltsberuf vom Volke angenommen worden ist, nämlich durch das *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938* (OS 36 S. 49). § 8 Absatz 3 dieses Gesetzes lautet: «Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten, wegen sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen oder wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen.»

Absatz 4: «Gegen die Verweigerung des Wählbarkeitszeugnisses kann beim Regierungsrat, gegen den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses bei einer mit fünf Mitgliedern besetzten Kammer des Obergerichtes innerhalb einer Frist von zehn Tagen Rekurs eingereicht werden.»

Durch dieses Gesetz wurde das Obergericht nicht mit Disziplinarbefugnissen ausgestattet. Es wurde nicht zur Disziplinarbehörde für die Primarlehrer, wie es durch das Anwaltsgesetz zur Disziplinarbehörde für die Rechtsanwälte wurde. Als Disziplinarbehörde handelt vielmehr gegenüber den Primarlehrern der Erziehungsrat, also eine Verwaltungsbehörde. Das Obergericht aber wird durch das Gesetz als Rekursinstanz bestellt und insofern über die Verwaltungsbehörde, über den Erziehungsrat gesetzt. Der Disziplinarrekurs geht also von der Verwaltungsbehörde an die gerichtliche Behörde. Das Obergericht ist *Disziplinargerichtshof*, der die Disziplinarverfügung der Verwaltungsbehörde zu beurteilen hat.

Darin, dass der Rekurs an eine von der Verwaltung *unabhängige* Behörde geht, wird eine Garantie zugunsten des Lehrers erblickt. Eine solche liegt aber auch darin, dass die Rekursbehörde eine Behörde ist, die den Vorschriften für die *Gerichte* untersteht, und eine weitere Garantie liegt darin, dass die Rekursbehörde eine *obere* gerichtliche Behörde ist. Durch die Bestellung des Obergerichtes als Rekursbehörde wird der Lehrer der Vorteile teilhaftig, welche die Entscheidung durch eine Behörde bietet, deren Mitglieder in besonderem Masse Unabhängigkeit im allgemeinen, richterliche Eignung und richterliche Erfahrung besitzen.

III.

Der Erziehungsrat vertritt in einem konkreten Fall die Auffassung, es handle sich bei dem Entzug des Wählbarkeitszeugnisses nicht um eine Strafe, und er bezeichnet seinen Beschluss betreffend einen solchen

Entzug als Massnahme. Aber der Erziehungsrat ist, wie aus der Begründung seines Beschlusses hervorgeht, der Ansicht, es handle sich um eine Massnahme im Disziplinarverfahren, um eine Disziplinar-massnahme.

Es kann nicht übersehen werden, dass die Voraussetzung dieser Massnahme strafrechtlicher Natur ist, wenn die Voraussetzung eine Bestrafung des Lehrers mit Freiheitsstrafe wegen einer aus ehrloser Gesinnung begangenen Tat ist. Auch wenn die Disziplinar-massnahme wegen sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen verhängt wird, ist ihre Voraussetzung meistens ein strafrechtlicher Tatbestand. Wird die Massnahme wegen wiederholter und schwerer Verletzung der Berufspflichten verhängt, so besteht ihre Voraussetzung in Tatbeständen, welche ähnlich einem strafrechtlichen Tatbestand festgestellt werden müssen.

Die Auffassung, es handle sich nicht um eine Strafe, sondern um eine Massnahme, hat wohl ihren Grund darin, dass der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses Eigentümlichkeiten aufweist, die ihn von der Bestrafung von Verbrechen und Vergehen unterscheiden. Er muss nämlich nicht notwendig verhängt werden, wenn der Tatbestand erfüllt ist, welcher seine Voraussetzung bildet. § 8 des Lehrerbildungsgesetzes sagt: «Der Erziehungsrat ist berechtigt... das Wählbarkeitszeugnis zu entziehen.» Das spricht aber nicht dagegen, dass es sich um eine Disziplinarstrafe handle. In gleicher Weise erklärt auch das geltende Ordnungsstrafengesetz vom 30. Weinmonat 1866: «Den sämtlichen Verwaltungs- und Gerichtsstellen steht die Befugnis zu, Disziplinarvergehen ... durch Ordnungsstrafe zu rügen.»

Die Disziplinarstrafe, zu deren Anwendung die Disziplinarbehörde nur berechtigt, nicht verpflichtet ist, lässt dem Ermessen der Disziplinarbehörde einen gewissen Spielraum für die Entscheidung der Frage, ob gestraft werden soll. Insofern unterscheidet sie sich von der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen, die erfolgen muss, sobald der gesetzliche Tatbestand erfüllt ist. Die Disziplinarstrafen haben etwas Verwaltungsmässiges an sich.

Der Entzug des Wählbarkeitszeugnisses ist aber durchaus eine Strafe, eine Disziplinarstrafe. Es handelt sich um Strafe für wiederholte und schwere Verletzung der Berufspflichten, um Strafe für sittliche Verfehlungen an Minderjährigen, um Strafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat, die schon gerichtlich mit Freiheitsstrafe geahndet werden musste. Mit der wiederholten und schweren Verletzung seiner Dienstpflichten, mit der sittlichen Verfehlung an Minderjährigen, mit einer aus ehrloser Gesinnung begangenen Tat, die eine Freiheitsstrafe nach sich zog, hat sich der Lehrer auch gegen sein Dienstverhältnis vergangen. Daher erfolgt die Disziplinarstrafe. Sie wird dem Lehrer mit Rücksicht auf sein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auferlegt.

IV.

Mit dem Rekurs gegen den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses soll vor allem dem Lehrer ermöglicht werden zu bestreiten, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Entzuges überhaupt vorliegen. Er soll bestreiten können, dass er wiederholt und schwer seine Berufspflichten verletzt habe. Er soll auch be-

streiten können, dass er eine sittliche Verfehlung an Minderjährigen begangen habe. Es ist denkbar, dass eine solche Verfehlung nicht zur Bestrafung gelangte, weil sie nur auf Antrag der berechtigten Person strafbar ist und der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Auch die Verfehlung im Ausland, wo die Handlung nicht strafbar ist, kann den Anlass zum Entzug des Wählbarkeitszeugnisses gebildet haben. In solchen Fällen kann streitig werden, ob eine sittliche Verfehlung an Minderjährigen überhaupt vorliege oder nachgewiesen sei. Mit dem Rekurs soll der Lehrer auch die Möglichkeit haben zu bestreiten, dass die Tat, für welche er eine Freiheitsstrafe erhielt, aus ehrloser Gesinnung begangen wurde. — Seine Einwendungen gegen die Berechtigung des Erziehungsrates zum Entzug des Wählbarkeitszeugnisses soll also der Lehrer der gerichtlichen Ueberprüfung unterstellen können.

Da aber der Erziehungsrat nur berechtigt ist, dem Lehrer das Wählbarkeitszeugnis zu entziehen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, da er nicht dazu verpflichtet ist, so entsteht die Frage, ob der Lehrer mit dem Rekurs die Entziehung auch deshalb anfechten kann, weil der Erziehungsrat, trotzdem die Voraussetzungen des Entzuges vorliegen, diesen nicht hätte vornehmen sollen. Wenn die Voraussetzungen des Entzuges vorliegen, so ist der Entzug in das Ermessen des Erziehungsrates gestellt. Er kann so oder anders vorgehen, entziehen oder nicht entziehen, je nachdem ihm der Fall zu liegen scheint. Wenn nun der Erziehungsrat den Entzug ausspricht, kann der Lehrer rekurrieren und den Entzug anfechten, weil der Erziehungsrat von seiner nicht bestrittenen Berechtigung nicht hätte Gebrauch machen sollen, weil der Entzug den Verhältnissen nicht angemessen sei? Kann das Obergericht im Rekursfall auch diese Frage prüfen und anders entscheiden als der Erziehungsrat? Kann also das Obergericht, welches die Rechtsfrage, die Berechtigung zum Entzug, zu prüfen hat, auch die Ermessensfrage, ob von der Berechtigung Gebrauch zu machen sei, prüfen? Kann das Obergericht das Ermessen der Verwaltungsbehörde überprüfen und sein Ermessen an die Stelle desjenigen der Verwaltungsbehörde setzen?

Das Gesetz gibt darüber nicht ausdrücklich Auskunft. Da es aber den Rekurs gegen den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses ohne Einschränkung zulässt, wird die Frage dahin zu entscheiden sein, dass das Obergericht nicht nur die Berechtigung des Erziehungsrates zum Entzug, sondern auch die Frage, ob von der Berechtigung Gebrauch zu machen war, zu prüfen und zu entscheiden hat.

Bei der Entscheidung über die Ermessensfrage spielen nicht nur Gesichtspunkte eine Rolle, die im Verbrechenstrafrecht in Betracht kommen. Nicht nur Vergeltung, Sühne und Besserung des Täters sind massgebend. Zweck der Disziplinarstrafe ist die Aufrechterhaltung der guten Ordnung in der Verwaltung. Massgebend für die Verhängung der Disziplinarstrafe sind daher namentlich die Interessen der Verwaltung,

der Schule, der Kinder. Es kommt darauf an, ob die weitere Wählbarkeit des Lehrers und damit sein Verbleiben im Schuldienst mit den Interessen der Schule, der Kinder vereinbar sei, ob der Lehrer das zu erspriesslicher Tätigkeit nötige Ansehen bei den Kindern und bei den Erwachsenen, insbesondere bei den Gemeindegewohnen und den Berufskollegen, noch besitze.

Welche Haltung das Obergericht bei der Entscheidung über den Entzug des Wählbarkeitszeugnisses, soweit sie Ermessensfrage ist, einnehmen wird, lässt sich nicht voraussagen. Es ist möglich, dass sich das Obergericht gegenüber dem Entscheid des Erziehungsrates, wenn diese Behörde zum Entzug berechtigt war, Zurückhaltung auferlegt und nicht ohne Not den Entscheid abändert und den Entzug aufhebt. Es ist aber auch möglich, dass das Obergericht in jedem Fall sein Ermessen zur Geltung bringen will und den Entzug nur dann bestehen lässt, wenn er ihm selber am Platze zu sein scheint.

(Schluss folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 13. März und 3. Mai 1941.

1. Der Vorstand war vertreten an einer Versammlung der Lehrer an der 7./8. Kl. und einer vom ZKLV einberufenen Versammlung, an denen die von der erziehungsrätlichen Kommission aufgestellten Richtlinien für die *Reorganisation der Oberstufe* einstimmig genehmigt wurden. Sie entsprechen in der Hauptsache den von der Konferenz vor 5 Jahren veröffentlichten Vorschlägen.

2. Für die Begutachtung des *Grammatikentwurfes Züllig* wird eine Kommission bestellt, die einer nächsten Konferenz Anträge stellen soll.

3. Die Kommission für die Neugestaltung des *Geographiebuches* legt den Bezirkskonferenzen auf Beginn des Schuljahres ein Frageschema zur Beratung vor.

4. Der Vorstand schlägt dem Erziehungsrat auf dessen Wunsch 2 Kollegen vor für die Ausarbeitung des *Rechenlehrmittels* der 3. Klasse.

5. Der Vorstand begrüsst es, wenn sich Gelegenheit bietet, über das *Geschichtsprogramm* in der aus den Verhandlungen des Erziehungsrates und seiner Kommission hervorgegangenen Fassung nochmals zu beraten.

6. Vom Italienischbuch *«Parliamo»* wird ein unveränderter Neudruck erstellt; die Besprechung über die Umarbeitung lässt sich unter diesen Umständen bis Ende des Schuljahres hinauschieben.

7. An einer Tagung vom 28. Juni wird Werner Spiess über das Programm zum *Chemielehrmittel* referieren.

8. Der Vorstand wird die Anregung zu einem Buch über *Schule und Lehrer* dem Pestalozzianum und der Redaktion der SLZ unterbreiten.

-ss.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil. Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.